

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
01.00.	0	VON DEN WAHLBÜROVORSTÄNDEN GEBILDETE ARCHIVE							0	A B C	
01.01.	0	<u>Wahlbüros mit traditioneller Stimmabgabe</u>							0	A B C	
01.01.	1	Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an die Vorsitzenden der Vorstände der gemeinsamen Wahlbüros über ihre Benennung	Formular ACE/4, ACD/4	Abtrennbare Empfangsbescheinigung an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C zurückschicken	binnen 48 Stunden	V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Diesem Benennungsschreiben sind die ministeriellen Anweisungen an die Vorsitzenden von Wahlbürovorständen und eine Akte mit den für das Funktionieren des Wahlbürovorstandes erforderlichen Formularen beigelegt	1	A B C	
01.01.	2	Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an die Beisitzer eines Wahlbürovorstandes über ihre Benennung	Formular ACE/6, ACD/6	Empfangsbescheinigung an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C zurückschicken	binnen 48 Stunden	V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		2	A B C	
01.01.	3	Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an den Vorsitzenden eines Wahlbürovorstandes mit der Zusammensetzung des Wahlbürovorstandes	Formular ACE/7, ACD/7			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Der Vorsitzende wird aufgefordert, dieses Formular am Wahltag mitzubringen und die Angaben (Name, Vorname, Adresse) des vom Vorsitzenden selbst gewählten Sekretärs im Formular einzutragen. Es wird ihm ermöglichen, seinen Vorstand zusammenzusetzen	3	A B C	
01.01.	4	Mitteilung an den Vorsitzenden eines Wahlbürovorstandes, zu welchem Zählbürovorstand die Stimmzettel gebracht werden müssen	Formular A/17, C/23, E/19 oder D/19			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		4	A B C	
01.01.	5	Kontrolllisten	Eine Kontrollliste ist nur ein Teil einer Wählerliste. Ein Wahlbürovorstand erhält nur die Liste mit den Namen der Wähler, die in diesem Wahlbüro wählen kommen dürfen. Auf dieser Liste werden die anwesenden Wähler abgehakt. Die Kontrolllisten werden von den Mitgliedern des Wahlbürovorstandes, die sie geführt haben, und vom Vorsitzenden unterzeichnet	Dem Vorsitzenden des Zählbürovorstandes A und C übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			5	A B C	siehe 02.02.11 und 02.04.11

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
01.01.	6	Liste der nicht erschienenen Wähler (und Belege)	Formular ACE/13, ACD/13. Gibt auch die Wähler an, die nicht zur Stimmabgabe zugelassen wurden. Zu diesem Zweck darf auch eine Kopie der Kontrolllisten verwendet werden	An den Friedensrichter des Gerichtskantons übermitteln	binnen drei Tagen	V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	6	A B C	
01.01.	7	Aufstellung der abwesenden Beisitzerkandidaten	Anlage zu Formular ACE/13, ACD/13. Es handelt sich um Beisitzer, die nicht erschienen sind, die ohne triftige Gründe mit Verspätung eingetroffen sind oder die mit Verspätung eingetroffen sind, wobei sie unzureichende Gründe geltend gemacht haben	An den Friedensrichter des Gerichtskantons übermitteln	binnen drei Tagen	V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	7	A B C	
01.01.	8	Aufstellung der zur Stimmabgabe zugelassenen, nicht in der Wählerliste eingetragenen Wähler	Formular ACE/14, ACD/14. Es handelt sich um Wähler, die zur Stimmabgabe zugelassen wurden, obwohl sie nicht in den Wählerlisten des Wahlbüros eingetragen waren	An den Friedensrichter des Gerichtskantons übermitteln	binnen drei Tagen	V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	8	A B C	
01.01.	9	Wahlvollmachten und diesbezügliche Bescheinigungen	Formular ACE/11, ACE/11UE, ACD/11, ACD/11UE	An den Friedensrichter des Gerichtskantons übermitteln	binnen drei Tagen	V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	9	A B C	
01.01.	10	Wahlprotokoll des Wahlbüros, dem der paraphierte Musterstimmzettel für die Kammer beigelegt ist	Formular ACE/12, ACD/12. Von den Vorstandsmitgliedern und - auf Wunsch - von den Zeugen unterzeichnet. <u>Ausfertigung des Protokolls für den Zählbürovorstand A</u>	Dem Vorsitzenden des Zählbürovorstandes A übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			10	A B C	siehe 02.02.8
01.01.	11	Zurückgenommene Stimmzettel (A - weiß)	Es handelt sich um Stimmzettel für die Kammer, die von den Wählern aufgrund eines Irrtums zurückgegeben worden sind	Dem Vorsitzenden des Zählbürovorstandes A übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			11	A B C	siehe 02.02.10
01.01.	12	Nicht verwendete Stimmzettel für die Kammer (A - weiß)		Dem Vorsitzenden des Zählbürovorstandes A übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			12	A B C	siehe 02.02.12
01.01.	13	Stimmzettel für die Kammer (A - weiß)	Es handelt sich um die ausgefüllten Stimmzettel. Es gibt einen getrennten Umschlag mit den Stimmzetteln aus den Urnen für das Europäische Parlament/das Regional- oder Gemeinschaftsparlament	Dem Vorsitzenden des Zählbürovorstandes A übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			13	A B C	siehe 02.02.9
01.01.	14	Wahlprotokoll des Wahlbüros, dem der paraphierte Musterstimmzettel für das Regional- und Gemeinschaftsparlament beigelegt ist	Formular ACE/12, ACD/12. Von den Vorstandsmitgliedern und - auf Wunsch - von den Zeugen unterzeichnet. <u>Ausfertigung des Protokolls für den Zählbürovorstand B</u>	Dem Vorsitzenden des Zählbürovorstandes B übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			14	A B C	siehe 02.03.8
01.01.	15	Zurückgenommene Stimmzettel (B - rosa)	Es handelt sich um Stimmzettel für das Regional- und Gemeinschaftsparlament, die von den Wählern aufgrund eines Irrtums zurückgegeben worden sind	Dem Vorsitzenden des Zählbürovorstandes B übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			15	A B C	siehe 02.03.10

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
01.01.	16	Nicht verwendete Stimmzettel für das Regional- und Gemeinschaftsparlament (B - rosa)		Dem Vorsitzenden des Zählbürovorstandes B übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			16	A B C	siehe 02.03.11
01.01.	17	Stimmzettel für das Regional- und Gemeinschaftsparlament (B - rosa)	Es handelt sich um die ausgefüllten Stimmzettel. Es gibt einen getrennten Umschlag mit den Stimmzetteln aus den Urnen für das Europäische Parlament/die Kammer	Dem Vorsitzenden des Zählbürovorstandes B übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			17	A B C	siehe 02.03.9
01.01.	18	Wahlprotokoll des Wahlbüros, dem der paraphierte Musterstimmzettel für das Europäische Parlament beigefügt ist	Formular ACE/12, ACD/12. Von den Vorstandsmitgliedern und - auf Wunsch - von den Zeugen unterzeichnet. <u>Ausfertigung des Protokolls für den Zählbürovorstand C</u>	Dem Vorsitzenden des Zählbürovorstandes C übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			18	A B C	siehe 02.04.8
01.01.	19	Zurückgenommene Stimmzettel (C - blau)	Es handelt sich um Stimmzettel für das Europäische Parlament, die von den Wählern aufgrund eines Irrtums zurückgegeben worden sind	Dem Vorsitzenden des Zählbürovorstandes C übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			19	A B C	siehe 02.04.10
01.01.	20	Nicht verwendete Stimmzettel für das Europäische Parlament (C - blau)		Dem Vorsitzenden des Zählbürovorstandes C übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			20	A B C	siehe 02.04.12
01.01.	21	Stimmzettel für das Europäische Parlament (C - blau)	Es handelt sich um die ausgefüllten Stimmzettel. Es gibt einen getrennten Umschlag mit den Stimmzetteln aus den Urnen für die Kammer/das Regional- oder Gemeinschaftsparlament	Dem Vorsitzenden des Zählbürovorstandes C übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			21	A B C	siehe 02.04.9
01.01.	22	Bescheinigung über den Empfang der Stimmzettel, die der Vorsitzende des Zählbürovorstandes dem Vorsitzenden des Wahlbürovorstandes ausstellt	Formular A/21, C/25, E/23 oder D/23			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Zweck dieser Empfangsbescheinigung ist es, die für die Aushändigung verantwortliche Person von jeglicher persönlichen Haftung zu befreien	22	A B C	
01.01.	23	Liste für die Zahlung der Anwesenheitsgelder an die Mitglieder des Wahlbürovorstandes durch Überweisung auf ihre Kontonummer	Anlage zu Formular ACE/12, ACD/12 (Protokoll). In doppelter Ausfertigung auszufüllen	Die erste Ausfertigung dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A übermitteln	sofort nach den Wahlen	#		Die zweite Ausfertigung der Liste wird vom Vorsitzenden des Wahlbürovorstandes aufbewahrt (4 Monate nach den Wahlen zu vernichten)	23	A B C	siehe 03.01.13
01.01.	24	Forderungsanmeldung - Erstattung der Fahrkosten der Mitglieder der Wahlvorstände	Formular ACE/15, ACD/15	Dem FÖD Inneres übermitteln GDIB, Dienst Wahlen	spätestens 3 Monate nach dem Tag der Wahlen	V	nach den nächsten Wahlen (mindestens 5 Jahre nach den Wahlen, auf die sich die Unterlage bezieht)	Ab 2019 können die Fahrkosten auch über eine Website eingegeben werden	24	A B C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bermerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
01.02.	0	<b>Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe</b>	<b>Elektronische Wahl mit Papierbescheinigung</b>						0	A B C	
01.02.	1	Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C (in der Wallonie durch den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons B) an die Vorsitzenden der Vorstände von Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe über ihre Benennung	Formular ACD/4bis, ACF/3bis oder ACEG/3bis	Abtrennbare Empfangsbescheinigung an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C zurückschicken	binnen 48 Stunden	V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Diesem Benennungsschreiben sind die ministeriellen Anweisungen an die Vorsitzenden von Wahlbürovorständen und eine Akte mit den für das Funktionieren des Wahlbürovorstandes erforderlichen Formularen beigelegt	25	A B C	
01.02.	2	Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an die Beisitzer der Vorstände von Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe über ihre Benennung	Formular ACD/6bis, ACF/4bis oder ACEG/4bis	Empfangsbescheinigung an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C zurückschicken	binnen 48 Stunden	V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		26	A B C	
01.02.	3	Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an den Vorsitzenden des Vorstandes eines Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe mit der Zusammensetzung des Wahlbürovorstandes	Formular ACD/7bis, ACF/5bis oder ACEG/5bis			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Der Vorsitzende wird aufgefordert, dieses Formular am Wahltag mitzubringen und die Angaben des (vom Vorsitzenden selbst gewählten) Sekretärs im Formular einzutragen. Es wird ihm ermöglichen, seinen Vorstand zusammzusetzen	27	A B C	
01.02.	4	Mitteilung des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an die Vorsitzenden der Vorstände von Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe über die Aushändigung der Datenträger und anderen Unterlagen an den Hauptwahlvorstand (mit Anlage)	Formular C/23bis, ACF/10bis oder ACEG/10bis			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		28	A B C	
01.02.	5	Kontrolllisten	Eine Kontrollliste ist nur ein Teil einer Wählerliste. Ein Wahlbürovorstand erhält nur die Liste mit den Namen der Wähler, die in diesem Wahlbüro wählen kommen dürfen. Die Kontrolllisten werden von den Mitgliedern des Wahlbürovorstandes, die sie geführt haben, und vom Vorsitzenden unterzeichnet	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			29	A B C	siehe 03.04.20 (+ im Falle eines gemischten Kantons 03.03.18)
01.02.	6	Liste der nicht erschienenen Wähler (und Belege)	Formular ACD/13bis, ACF/12bis oder ACEG/12bis. Gibt auch die Wähler an, die nicht zur Stimmabgabe zugelassen wurden	An den Friedensrichter des Gerichtskantons übermitteln	binnen drei Tagen	V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	30	A B C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
01.02.	7	Aufstellung der abwesenden Beisitzerkandidaten	Anlage zu Formular ACD/13, ACF/12bis oder ACEG/12bis. Es handelt sich um Beisitzer, die nicht erschienen sind, die ohne triftige Gründe mit Verspätung eingetroffen sind oder die mit Verspätung eingetroffen sind, wobei sie unzureichende Gründe geltend gemacht haben	An den Friedensrichter des Gerichtskantons übermitteln	binnen drei Tagen	V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	31	A B C	
01.02.	8	Aufstellung der zur Stimmabgabe zugelassenen, nicht in der Wählerliste eingetragenen Wähler	Formular ACD/14, ACF/13bis oder ACEG/13bis. Es handelt sich um Wähler, die zur Stimmabgabe zugelassen wurden, obwohl sie nicht in den Wählerlisten des Wahlbüros eingetragen waren	An den Friedensrichter des Gerichtskantons übermitteln	binnen drei Tagen	V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	32	A B C	
01.02.	9	Wahlvollmachten und diesbezügliche Bescheinigungen	Formular ACD/11, ACD/11 EU, ACF/9 bis, ACF/9bis EU, ACEG/9bis oder ACEG/12bisEU	An den Friedensrichter des Gerichtskantons übermitteln	binnen drei Tagen	V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	33	A B C	
01.02.	10	Kernzahlbericht	Wird über den Wahlcomputer ausgedruckt und in den Umschlag mit den Datenträgern gesteckt (siehe nächsten Punkt)	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			34	A B C	siehe 03.04.21 (+ im Falle eines gemischten Kantons 03.03.19)
01.02.	11	Datenträger mit den Stimmen (USB-Sticks)	Die Datenträger werden in zu versiegelnde Umschläge gesteckt, auf denen das Wahldatum und die Identifizierung des Wahlbüros, der Gemeinde und des Wahlkantons angegeben wird. Die Umschläge werden versiegelt und auf der Rückseite von dem Vorsitzenden, den anderen Vorstandsmitgliedern und - auf Wunsch - von den Zeugen unterzeichnet	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			35	A B C	siehe 03.04.22 (+ im Falle eines gemischten Kantons 03.03.20)
01.02.	12	Für ungültig erklärte Stimmzettel	Es handelt sich um Stimmzettel, die von den Wählern aufgrund eines Irrtums zurückgegeben worden sind	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			36	A B C	siehe 03.04.23 (+ im Falle eines gemischten Kantons 03.03.21)
01.02.	13	Gespeicherte Stimmzettel	Es handelt sich um die Stimmzettel, die sich in der Urne befinden. Sie werden in einen zu versiegelnden Umschlag gesteckt	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			37	A B C	siehe 03.04.24 (+ im Falle eines gemischten Kantons 03.03.22)

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bermerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
01.02.	14	Nummerierte Teststimmabgaben		Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons übermitteln	sofort nach den Wahlen	#			38	A B C	siehe 03.04.25 (+ im Falle eines gemischten Kantons 03.03.23)
01.02.	15	Wahlprotokoll eines Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe (in doppelter Ausfertigung)	Formular ACD/12bis, ACF/11bis oder ACEG/11bis	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons übermitteln (beide Ausfertigungen)	sofort nach den Wahlen	#			39	A B C	siehe 03.04.13, 03.04.16, 03.04.19 (+ im Falle eines gemischten Kantons 03.03.24)
01.02.	16	Bescheinigung über den Empfang der Datenträger und Stimmzettel, die der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons dem Vorsitzenden des Wahlbürovorstandes ausstellt	Formular ACD/18bis, ACF/14bis oder ACEG/14bis			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		40	A B C	
01.02.	17	Bescheinigung über den Empfang der Urne (ohne Stimmzettel), der Chipkarten und des nicht verwendeten Wahlpapiers	Anlage zu Formular C/23bis, ACF/10bis oder ACEG/10bis. Vom Beauftragten der Gemeinde unterzeichnet			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		41	A B C	
01.02.	18	Liste für die Zahlung der Anwesenheitsgelder	Anlage zu Formular ACD/12bis, ACF/11bis oder ACEG/11bis (Wahlprotokoll eines Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe). In doppelter Ausfertigung auszufüllen	Die erste Ausfertigung dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A übermitteln	sofort nach den Wahlen	#		Die zweite Ausfertigung der Liste wird vom Vorsitzenden des Wahlbürovorstandes aufbewahrt (4 Monate nach den Wahlen zu vernichten)	42	A B C	siehe 03.01.13
01.02.	19	Forderungsanmeldung - Erstattung der Fahrkosten der Mitglieder der Wahlvorstände	Formular ACE/15, ACF16bis oder ACEG/16bis	Dem FÖD Inneres übermitteln GDIB, Dienst Wahlen	spätestens 3 Monate nach dem Tag der Wahlen	V	nach den nächsten Wahlen (mindestens 5 Jahre nach den Wahlen, auf die sich die Unterlage bezieht)	Ab 2019 können die Fahrkosten auch über eine Website eingegeben werden	43	A B C	
01.02.	20	Urne, Chipkarten und nicht verwendetes Wahlpapier	Das Wahlpapier ist das Papier im Wahlcomputer, auf das die Stimmabgaben gedruckt werden	Dem vom Bürgermeister- und Schöffenkollegium/ vom Gemeindekollegium bestimmten Verantwortlichen übergeben	sofort nach den Wahlen	nicht anwendbar			44	A B C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
02.00.	0	VON DEN ZÄHLBÜROVORSTÄNDEN GEBILDETE ARCHIVE							0	A B C	
02.01.	0	<u>Gemeinsame Serien - Zählbürovorstände A, B und C (nur traditionelle Stimmabgabe)</u>							0	A B C	
02.01.	1	Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an die Vorsitzenden der Zählbürovorstände A, B und C über ihre Benennung	Formular ACE/3, ACD/3	Abtrennbare Empfangsbescheinigung an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C zurückschicken	innen 48 Stunden	V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		45	A B C	
02.01.	2	Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an die Beisitzer der Zählbürovorstände A, B und C über ihre Benennung	Formular ACE/5, ACD/5	Empfangsbescheinigung an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C zurückschicken	innen 48 Stunden	V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		46	A B C	
02.01.	3	Mitteilung an die Vorsitzenden der Zählbürovorstände in Bezug auf die ihrem Vorstand zugewiesenen Wahlbüros und die Zusammensetzung des Zählbürovorstandes (Beisitzer)	Formular A/16 (Zählbürovorstände A), Formular E/18 oder D/18 (Zählbürovorstände B), Formular C/22 (Zählbürovorstände C)			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Der Vorsitzende wird aufgefordert, dieses Formular am Wahltag mitzubringen und die Angaben des Sekretärs im Formular einzutragen	47	A B C	
02.01.	4	Aufstellung der abwesenden Beisitzer	Formular A/22 Anlage 2 (Zählbürovorstände A), Formular E/24 oder D/24 Anlage 2 (Zählbürovorstände B) und Formular C/26 Anlage 2 (Zählbürovorstände C)	Dem Friedensrichter übermitteln	innen drei Tagen	V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	48	A B C	
02.01.	5	Liste für die Zahlung der Anwesenheitsgelder	Formular A/22 Anlage (Zählbürovorstände A), Formular E/24 oder D/24 Anlage (Zählbürovorstände B) und Formular C/26 Anlage (Zählbürovorstände C). In doppelter Ausfertigung auszufüllen	Die erste Ausfertigung dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A übermitteln	sofort nach den Wahlen	#		Die zweite Ausfertigung der Liste wird vom Vorsitzenden des Wahlbürovorstandes aufbewahrt (4 Monate nach den Wahlen zu vernichten)	49	A B C	siehe 03.01.13
02.01.	6	Forderungsanmeldung - Erstattung der Fahrkosten der Mitglieder der Wahlvorstände	Formular ACE/15, ACD/15, ACF/16bis oder ACEG/16bis	Dem FÖD Inneres übermitteln GDIB, Dienst Wahlen	spätestens 3 Monate nach dem Tag der Wahlen	V	nach den nächsten Wahlen (mindestens 5 Jahre nach den Wahlen, auf die sich die Unterlage bezieht)	Ab 2019 können die Fahrkosten auch über eine Website eingegeben werden	50	A B C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bermerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
02.02.	0	<u>Eigene Serien - Zählbürovorstände A (Kammer - nur traditionelle Stimmabgabe)</u>							0	A	
02.02.	1	Protokoll der Stimmentauszählung	Formular A/22. Wird dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons vorgelegt. Wenn dieser feststellt, dass das Duplikat (siehe Serie 02.02.3) exakt ist, oder wenn der Zählbürovorstand die vorgeschriebenen Berichtigungen angebracht hat, bestätigt er seine Ordnungsmäßigkeit im eigentlichen Protokoll des Büros an dem zu diesem Zweck vorgesehenen Platz und bestätigt er den Empfang der zweiten Ausfertigung. Das Protokoll wird von den Vorstandsmitgliedern und den Zeugen unterzeichnet	Dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A übermitteln	binnen 24 Stunden	#			51	A	siehe 04.01.16
02.02.	2	Zähltable ("Tabelle mit dem Ergebnis der Auszählung der Stimmzettel")	Formular A/22 Anlage 1. "Diese Tabelle enthält die Anzahl der in den einzelnen Urnen vorgefundenen Stimmzettel, die Anzahl weißer oder ungültiger Stimmzettel und die Anzahl gültiger Stimmzettel; sie enthält ferner für jede Liste in der Reihenfolge der laufenden Nummern die gemäß Artikel 159 festgelegten Ergebnisse der Stimmentauszählung." (WGB, Art. 161)	Dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A übermitteln	binnen 24 Stunden	#			52	A	siehe 04.01.17
02.02.	3	Duplikat der Zähltable	Von dieser Tabelle (siehe vorstehenden Punkt) wird sofort ein Duplikat erstellt. Dieses Schriftstück trägt als Überschrift die Namen des Wahlkreises und des Wahlkantons, die Nummer des Zählbüros, das Datum der Wahl und den Vermerk: "Ergebnis der Auszählung der Stimmzettel aus den Wahlbüros Nr. ... der Gemeinde". Das Duplikat wird dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons vorgelegt. Wenn dieser Vorsitzende feststellt, dass die Tabelle in Ordnung ist, versieht er sie mit seiner Paraphe. Anderenfalls fordert er den Vorsitzenden des Zählbürovorstandes auf, sie erst von seinem Vorstand ergänzen oder berichtigen zu lassen und gegebenenfalls das ursprüngliche Protokoll ergänzen oder berichtigen zu lassen (WGB, Art. 161). Im Falle von Zählbürovorständen, die das E-Counting-System benutzen, bringt der Vorsitzende des Zählbürovorstandes auch <u>den USB-Stick mit, der die elektronische Version der Ergebnisse enthält</u>	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A übermitteln	nach dem Abschluss der Stimmentauszählung und der Kontrolle des Protokolls durch den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A	#			53	A	siehe 03.01.7



Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
02.02.	4	Empfangsbescheinigung für das Duplikat der Zähltablelle und den USB-Stick (mit der elektronischen Version der Ergebnisse) vonseiten des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A	USB-Stick: nur für die Zählbürovorstände, die das E-Counting-System benutzen			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		54	A	
02.02.	5	Beanstandete Stimmzettel - gültig (A - weiß)		Dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A übermitteln	binnen 24 Stunden	#			55	A	siehe 04.01.19
02.02.	6	Beanstandete Stimmzettel - ungültig (A - weiß)		Dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A übermitteln	binnen 24 Stunden	#			56	A	siehe 04.01.20
02.02.	7	Weißer oder ungültiger Stimmzettel (A - weiß)		Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	57	A	
02.02.	8	Protokolle der Wahlbüros (mit dem paraphierten Musterstimmzettel für die Kammer)		Dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A übermitteln	binnen 24 Stunden	#			58	A	siehe 04.01.21
02.02.	9	Gültiger Stimmzettel (A - weiß)		Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	59	A	
02.02.	10	Zurückgenommene Stimmzettel (A - weiß)	Es handelt sich um Stimmzettel, die von den Wählern aufgrund eines Irrtums zurückgegeben worden sind	Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	60	A	
02.02.	11	Kontrollliste (Wahlbüro)		Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	61	A	
02.02.	12	Nicht verwendete Stimmzettel (A - weiß)		Dem Provinzgouverneur übermitteln		V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		62	A	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bermerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
02.03.	0	<u>Eigene Serien - Zählbürovorstände B (Regional- und Gemeinschaftsparlamente - nur traditionelle Stimmabgabe)</u>							0	B	
02.03.	1	Protokoll der Stimmenaushaltung	Formular E/24, E/24-D, D/24. Wird dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons vorgelegt. Wenn dieser feststellt, dass das Duplikat exakt ist, oder wenn der Zählbürovorstand die vorgeschriebenen Berichtigungen angebracht hat, bestätigt er seine Ordnungsmäßigkeit im eigentlichen Protokoll des Büros an dem zu diesem Zweck vorgesehenen Platz und bestätigt er den Empfang der zweiten Ausfertigung. Das Protokoll wird von den Vorstandsmitgliedern und den Zeugen unterzeichnet	Dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises B übermitteln	binnen 24 Stunden	#			63	B	siehe 04.02.18
02.03.	2	Zähltable ("Tabelle mit dem Ergebnis der Auszählung der Stimmzettel")	Formular E/24 oder D/24, Anlage 1. "Diese Tabelle enthält die Anzahl der in den einzelnen Urnen vorgefundenen Stimmzettel, die Anzahl weißer oder ungültiger Stimmzettel und die Anzahl gültiger Stimmzettel; sie enthält ferner für jede Liste in der Reihenfolge der laufenden Nummern die gemäß Artikel 159 festgelegten Ergebnisse der Stimmenaushaltung" (WGB, Art. 161)	Dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises B übermitteln	binnen 24 Stunden	#			64	B	siehe 04.02.19
02.03.	3	Duplikat der Zähltable	Von dieser Tabelle (siehe vorstehenden Punkt) wird sofort ein Duplikat erstellt. Dieses Schriftstück trägt als Überschrift die Namen des Wahlkreises und des Wahlkantons, die Nummer des Zählbüros, das Datum der Wahl und den Vermerk: "Ergebnis der Auszählung der Stimmzettel aus den Wahlbüros Nr. ... der Gemeinde". Das Duplikat wird dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons vorgelegt. Wenn dieser Vorsitzende feststellt, dass die Tabelle in Ordnung ist, versieht er sie mit seiner Paraphe. Anderenfalls fordert er den Vorsitzenden des Zählbürovorstandes auf, sie erst von seinem Vorstand ergänzen oder berichtigen zu lassen und gegebenenfalls das ursprüngliche Protokoll ergänzen oder berichtigen zu lassen (WGB, Art. 161). Im Falle von Zählbürovorständen, die das E-Counting-System benutzen, bringt der Vorsitzende des Zählbürovorstandes auch <u>den USB-Stick mit, der die elektronische Version der Ergebnisse enthält</u>	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons B übermitteln	nach dem Abschluss der Stimmenaushaltung und der Kontrolle des Protokolls durch den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons B	#			65	B	siehe 03.02.7

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
02.03.	4	Empfangsbescheinigung für das Duplikat der Zähltablette und den USB-Stick (mit der elektronischen Version der Ergebnisse) vonseiten des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons B	USB-Stick: nur für die Zählbürovorstände, die das E-Counting-System benutzen			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		66	B	
02.03.	5	Beanstandete Stimmzettel - gültig (B - rosa)		Dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises B übermitteln	binnen 24 Stunden	#			67	B	siehe 04.02.21
02.03.	6	Beanstandete Stimmzettel - ungültig (B - rosa)		Dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises B übermitteln	binnen 24 Stunden	#			68	B	siehe 04.02.22
02.03.	7	Weißer oder ungültiger Stimmzettel (B - rosa)		Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	69	B	
02.03.	8	Protokolle der Wahlbüros (mit dem paraphierten Musterstimmzettel für das Regional- und Gemeinschaftsparlament)		Dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises B übermitteln	binnen 24 Stunden	#			70	B	siehe 04.02.23
02.03.	9	Gültiger Stimmzettel (B - rosa)		Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	71	B	
02.03.	10	Zurückgenommener Stimmzettel (B - rosa)	Es handelt sich um Stimmzettel, die von den Wählern aufgrund eines Irrtums zurückgegeben worden sind	Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	72	B	
02.03.	11	Nicht verwendeter Stimmzettel (B - rosa)		Dem Provinzgouverneur übermitteln		V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		73	B	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bermerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
02.04.	0	<u>Eigene Serien - Zählbürovorstände C (Europäisches Parlament - nur traditionelle Stimmabgabe)</u>							0	C	
02.04.	1	Protokoll der Wahlverrichtungen	Formular C/26. Wird dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons vorgelegt. Wenn dieser feststellt, dass das Duplikat (siehe Serie 02.04.3) exakt ist, oder wenn der Zählbürovorstand die vorgeschriebenen Berichtigungen angebracht hat, bestätigt er seine Ordnungsmäßigkeit im eigentlichen Protokoll des Büros an dem zu diesem Zweck vorgesehenen Platz und bestätigt er den Empfang der zweiten Ausfertigung. Das Protokoll wird von den Vorstandsmitgliedern und den Zeugen unterzeichnet	Dem Hauptwahlvorstand der Provinz übermitteln	binnen 24 Stunden	#			74	C	siehe 04.04.6
02.04.	2	Zähltabelle ("Tabelle mit dem Ergebnis der Auszählung der Stimmzettel")	Formular C/26 Anlage 1. "Diese Tabelle enthält die Anzahl der in den einzelnen Urnen vorgefundenen Stimmzettel, die Anzahl weißer oder ungültiger Stimmzettel und die Anzahl gültiger Stimmzettel; sie enthält ferner für jede Liste in der Reihenfolge der laufenden Nummern die gemäß Artikel 159 festgelegten Ergebnisse der Stimmenauszählung" (WGB, Art. 161)	Dem Hauptwahlvorstand der Provinz übermitteln	binnen 24 Stunden	#		In den Zählbürovorständen des <i>Wahlkantons C Sint-Genesius-Rode</i> werden für die Wahl des Europäischen Parlaments zwei Mustertabellen erstellt: ein Exemplar mit den Ergebnissen der Auszählung für das französische Wahlkollegium und ein zweites mit den Ergebnissen der Auszählung für das niederländische Wahlkollegium	75	C	siehe 04.04.7

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
02.04.	3	Duplikat der Zähltablette	Von dieser Tabelle (siehe vorstehenden Punkt) wird sofort ein Duplikat erstellt. Dieses Schriftstück trägt als Überschrift die Namen des Wahlkreises und des Wahlkantons, die Nummer des Zählbüros, das Datum der Wahl und den Vermerk: "Ergebnis der Auszählung der Stimmzettel aus den Wahlbüros Nr. ... der Gemeinde". Das Duplikat wird dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons vorgelegt. Das Duplikat wird dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons vorgelegt. Anderenfalls fordert er den Vorsitzenden des Zählbürovorstandes auf, sie erst von seinem Vorstand ergänzen oder berichtigen zu lassen und gegebenenfalls das ursprüngliche Protokoll ergänzen oder berichtigen zu lassen (WGB, Art. 161). Im Falle von Zählbürovorständen, die das E-Counting-System benutzen, bringt der Vorsitzende des Zählbürovorstandes auch <u>den USB-Stick mit, der die elektronische Version der Ergebnisse enthält</u>	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C übermitteln	nach dem Abschluss der Stimmauszählung und der Kontrolle des Protokolls durch den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C	#			76	C	siehe 03.03.12
02.04.	4	Empfangsbescheinigung für das Duplikat der Zähltablette und den USB-Stick (mit der elektronischen Version der Ergebnisse) vonseiten des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C	USB-Stick: nur für die Zählbürovorstände, die das E-Counting-System benutzen			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		77	C	
02.04.	5	Beanstandete Stimmzettel - gültig (C - blau)		Dem Hauptwahlvorstand der Provinz übermitteln	binnen 24 Stunden	#			78	C	siehe 04.04.9
02.04.	6	Beanstandete Stimmzettel - ungültig (C - blau)		Dem Hauptwahlvorstand der Provinz übermitteln	binnen 24 Stunden	#			79	C	siehe 04.04.10
02.04.	7	Weißer oder ungültiger Stimmzettel (C - blau)		Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	80	C	
02.04.	8	Protokolle der Wahlbüros (mit dem paraphierten Musterstimmzettel für das Europäische Parlament)		Dem Hauptwahlvorstand der Provinz übermitteln	binnen 24 Stunden	#			81	C	siehe 04.04.11
02.04.	9	Gültiger Stimmzettel (C - blau)		Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	82	C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
02.04.	10	Zurückgenommene Stimmzettel (C - blau)	Es handelt sich um Stimmzettel, die von den Wählern aufgrund eines Irrtums zurückgegeben worden sind	Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	83	C	
02.04.	11	Kontrolllisten (Wahlbüro)		Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	84	C	
02.04.	12	Nicht verwendete Stimmzettel (C - blau)		Dem Provinzgouverneur übermitteln		V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		85	C	
03.00.	0	<b>VON DEN HAUPTWAHLVORSTÄNDEN DER KANTONE GEBILDETE ARCHIVE</b>	<b>Hauptwahlvorstände der Kantone: traditionell + gemischt</b>						0	A B C	
03.01.	0	<u>Hauptwahlvorstände des Kantons A (Kammer)</u>							0	A	
03.01.	1	Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A	Formular A/12	Empfangsbescheinigung abtrennen und dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A übermitteln		V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		86	A	
03.01.	2	Empfangsbescheinigung in Bezug auf die Benennung als Beisitzer und Ersatzbeisitzer des Hauptwahlvorstandes des Kantons A	Formular A/13			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		87	A	
03.01.	3	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C erstellte Tabelle mit den Vorsitzenden der Wahl- und Zählbürovorstände	Kopie des Formulars ACE/8, ACD/8(bis) (Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an den Provinzgouverneur), der ein Begleitschreiben beigefügt ist (Anlage zu Formular ACE/8, ACD/8)			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		88	A	
03.01.	4	Unterlagen in Bezug auf Benennung und Ladung der Zeugen	Kopien des Formulars A/18 (Empfang der Benennungsschreiben), A/19 (Benennungen), A/20 (Ladung). <b>Es handelt sich um ausgehende Unterlagen</b>			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		89	A	
03.01.	5	Protokoll über die Auslosung der Wahlbüros, deren Stimmzettel von den betreffenden Zählbürovorständen A überprüft werden müssen	Formular A/15			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		90	A	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bermerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
03.01.	6	Kopien der Protokolle über die Auslosung der anderen Hauptwahlvorstände der Kantone (B und C)	Kopien der Anlage zu Formular E/18 oder D/18 und C/21			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		91	A	
03.01.	7	Duplikate der Zähltabellen	Von den Zählbürovorständen A übermittelt	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A übermitteln		#			92	A	siehe 04.01.18
03.01.	8	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C (gemischter Kanton, in dem die Stimmabgabe gleichzeitig traditionell und elektronisch ist) übermittelte Ergebnisse der elektronischen Wahl "und eine Kopie der Protokolle der Wahlbüros mit elektronischem Wahlsystem mit Papierbescheinigung"	Formular ACD/17-Mx. Die Überschrift dieses Formulars lautet: "Gemischter Kanton mit traditioneller und elektronischer Stimmabgabe - Empfangsbescheinigung in Bezug auf die Übermittlung der Ergebnisse der elektronischen Wahl vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A oder B". Die elektronischen Ergebnisse werden über die "Martine"-Anwendung übermittelt			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		93	A	
03.01.	9	Mitteilung der unvollständigen und vollständigen Ergebnisse	Es handelt sich insbesondere um: die Gesamtanzahl abgegebener Stimmzettel, die Gesamtanzahl gültiger Stimmzettel, die Gesamtanzahl weißer und ungültiger Stimmzettel, die Wahlziffer jeder Liste und die Gesamtanzahl der von jedem ordentlichen Kandidaten und Ersatzkandidaten erzielten Vorzugsstimmen	Dem Minister des Innern auf digitalem Weg übermitteln.	unverzüglich	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres.		94	A	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
03.01.	10	<u>Elektronische Fassung</u> des Protokolls über den Empfang der Duplikate der Zähltabellen des gesamten Wahlkantons (mit Anlage) / Protokoll eines Hauptwahlvorstandes eines Kantons mit traditioneller (auf Papier) und elektronischer Stimmabgabe (mit Anlage)	Formular A/23, A/23-Mx, A/23B-Mx (für Sint-Genesius-Rode). Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kantons A mit der zusammenfassenden Tabelle ("zusammenfassende Tabelle" - pro Gemeinde und pro Zählbürovorstand) der Anzahl abgegebener Stimmzettel, der Anzahl weißer oder ungültiger Stimmzettel, der Anzahl gültiger Stimmzettel und für jede Liste in der Reihenfolge der laufenden Nummern die Anzahl Stimmen jeder der vier in Artikel 156 § 1 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches erwähnten Unterkategorien und für jeden ordentlichen Kandidaten oder Ersatzkandidaten die Gesamtanzahl der von ihm erzielten Vorzugsstimmen. Der Hauptwahlvorstand des Kantons zählt für den gesamten Kanton all diese Rubriken zusammen und fügt die Wahlziffer jeder Liste hinzu	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A und dem Minister des Innern (über die "Martine"-Anwendung) übermitteln	unverzüglich	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres.	Im <i>Wahlkanton Sint-Genesius-Rode</i> erstellt der Hauptwahlvorstand des Kantons A die zusammenfassende Tabelle <u>in zwei Exemplaren</u> und lässt sie dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises Flämisch-Brabant beziehungsweise dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises Brüssel-Hauptstadt und dem Minister des Innern unverzüglich auf digitalem Weg zukommen. Eine Papierfassung der zusammenfassenden Tabellen und des Protokolls wird ebenfalls dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises Flämisch-Brabant beziehungsweise dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises Brüssel-Hauptstadt übermittelt (WGB, Art. 161 Absatz 12)	95	A	
03.01.	11	<u>Papierfassung</u> des Protokolls über den Empfang der Duplikate der Zähltabellen des gesamten Wahlkantons (mit Anlage) / Protokoll eines Hauptwahlvorstandes eines Kantons mit traditioneller (auf Papier) und elektronischer Stimmabgabe (mit Anlage)	Formular A/23, A/23-Mx und A/23B-Mx. Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kantons A mit der zusammenfassenden Tabelle ("zusammenfassende Tabelle" - pro Gemeinde und pro Zählbürovorstand) der Anzahl abgegebener Stimmzettel, der Anzahl weißer oder ungültiger Stimmzettel, der Anzahl gültiger Stimmzettel und für jede Liste in der Reihenfolge der laufenden Nummern die Anzahl Listenstimmen jeder der vier in Artikel 156 § 1 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches erwähnten Unterkategorien und für jeden ordentlichen Kandidaten oder Ersatzkandidaten die Gesamtanzahl der von ihm erzielten Vorzugsstimmen. Der Hauptwahlvorstand des Kantons zählt für den gesamten Kanton all diese Rubriken zusammen und fügt die Wahlziffer jeder Liste hinzu	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A übermitteln		#		Vom Vorsitzenden, von den Vorstandsmitgliedern und den Zeugen unterzeichnet. Übermittlung in versiegeltem Umschlag	96	A	siehe 04.01.24



Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
03.01.	12	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises ausgestellte Bescheinigung (für den Empfang der elektronischen Fassung des Protokolls)				V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		97	A	
03.01.	13	Formulare für die Zahlung der Anwesenheitsgelder <u>aller Wahlvorstände des Kantons</u> (Wahlbürovorstände, Zählbürovorstände A, B und C, Hauptwahlvorstände der Kantone A, B und C und gegebenenfalls andere Hauptwahlvorstände)	Anlagen zu den Protokollen der Wahlvorstände. Diese müssen ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet sein	Dem Postempfänger des Hauptortes des Kantons übermitteln	am Montagmorgen nach den Wahlen	V	nach den nächsten Wahlen (mindestens 5 Jahre nach den Wahlen, auf die sich die Unterlagen beziehen)	Der Postempfänger des Hauptortes des Kantons übermittelt dem Hauptsitz von bpost die Formulare. Das Geld wird gezahlt und die Formulare werden dem FÖD Inneres (Dienst Wahlen) übermittelt. Dieser vernichtet die Unterlagen nach den nächsten Wahlen	98	A	
03.01.	14	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A erstellte zusammenfassende Tabelle mit den eingehenden Formularen für die Zahlung der Anwesenheitsgelder				V	nach den nächsten Wahlen (mindestens 5 Jahre nach den Wahlen, auf die sich die Unterlage bezieht)		99	A	
03.01.	15	Forderungsanmeldung - Erstattung der Fahrkosten der Mitglieder des Wahlvorstandes	Formular ACE/15, ACD/15, ACF/16bis oder ACEG/16bis	Dem FÖD Inneres übermitteln GDIB, Dienst Wahlen	spätestens 3 Monate nach dem Tag der Wahlen	V	nach den nächsten Wahlen (mindestens 5 Jahre nach den Wahlen, auf die sich die Unterlage bezieht)	Ab 2019 können die Fahrkosten auch über eine Website eingegeben werden	100	A	
03.02.	0	<b><u>Hauptwahlvorstände des Kantons B (Regional- und Gemeinschaftsparlamente)</u></b>							0	B	
03.02.	1	Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons B über dessen Benennung	Formular E/15, D/15	Empfangsbescheinigung abtrennen und dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A übermitteln		V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		101	B	
03.02.	2	Empfangsbescheinigung in Bezug auf die Benennung als Beisitzer und Ersatzbeisitzer des Hauptwahlvorstandes des Kantons B	Formular E/16, D/16			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		102	B	
03.02.	3	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C erstellte Tabelle mit den Vorsitzenden der Wahl- und Zählbürovorstände	Kopie des Formulars ACE/8, ACD/8(bis) (Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an den Provinzgouverneur), der ein Begleitschreiben beigefügt ist (Anlage zu Formular ACE/8, ACD/8)			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		103	B	
03.02.	4	Unterlagen in Bezug auf Benennung und Ladung der Zeugen	Kopien des Formulars E/20 oder D/20 (Empfang der Benennungsschreiben), E/21 oder D/21 (Benennungen), E/22 oder D/22 (Ladung). <b>Es handelt sich um ausgehende Unterlagen</b>			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		104	B	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bermerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
03.02.	5	Protokoll über die Auslosung der Wahlbüros, die von jedem Zählbürovorstand B überprüft werden müssen	Anlage zu Formular E/18 oder D/18			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		105	B	
03.02.	6	Kopien der Protokolle über die Auslosung der anderen Hauptwahlvorstände der Kantone (A und C)	Kopien der Formulare A/15 und C/21			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		106	B	
03.02.	7	Duplikate der Zähltabellen	Von den Zählbürovorständen B übermittelt	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B übermitteln		#			107	B	siehe 04.02.20
03.02.	8	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C (gemischter Kanton, in dem die Stimmabgabe gleichzeitig traditionell und elektronisch ist) übermittelte Ergebnisse der elektronischen Wahl "und eine Kopie der Protokolle der Wahlbüros mit elektronischem Wahlsystem mit Papierbescheinigung"	Formular ACE/17-Mx. Die Überschrift dieses Formulars lautet: "Gemischter Kanton mit traditioneller und elektronischer Stimmabgabe - Empfangsbescheinigung in Bezug auf die Übermittlung der Ergebnisse der elektronischen Wahl vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A oder B". Die elektronischen Ergebnisse werden über die "Martine"-Anwendung übermittelt			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		108	B	
03.02.	9	Mitteilung der unvollständigen und vollständigen Ergebnisse	Es handelt sich insbesondere um: die Gesamtanzahl abgegebener Stimmzettel, die Gesamtanzahl gültiger Stimmzettel, die Gesamtanzahl weißer und ungültiger Stimmzettel, die Wahlziffer jeder Liste und die Gesamtanzahl der von jedem ordentlichen Kandidaten und Ersatzkandidaten erzielten Vorzugsstimmen	Dem Minister des Innern und den Präsidenten der Regional- und/oder Gemeinschaftsregierungen auf digitalem Weg übermitteln	unverzüglich	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres		109	B	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
03.02.	10	<u>Elektronische Fassung</u> des Protokolls über den Empfang der Duplikate der Zähltabellen des gesamten Kantons (mit Anlage) / Protokoll eines Hauptwahlvorstandes eines Kantons mit traditioneller (auf Papier) und elektronischer Stimmabgabe (mit Anlage)	Formular E/25, E/25-Mx, D/25, D/25-Mx. Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kantons B mit der zusammenfassenden Tabelle ("zusammenfassende Tabelle" - pro Gemeinde und pro Zählbürovorstand) der Anzahl abgegebener Stimmzettel, der Anzahl weißer oder ungültiger Stimmzettel, der Anzahl gültiger Stimmzettel und für jede Liste in der Reihenfolge der laufenden Nummern die Anzahl Stimmzettel jeder der vier in Artikel 156 § 1 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches erwähnten Unterkategorien und für jeden ordentlichen Kandidaten oder Ersatzkandidaten die Gesamtanzahl der von ihm erzielten Vorzugsstimmen. Der Hauptwahlvorstand des Kantons zählt für den gesamten Kanton all diese Rubriken zusammen und fügt die Wahlziffer jeder Liste hinzu	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B, dem Minister des Innern und den Präsidenten der Regional- und/oder Gemeinschaftsregierungen (über die "Martine"-Anwendung) übermitteln	unverzüglich	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres		110	B	
03.02.	11	<u>Papierfassung</u> des Protokolls über den Empfang der Duplikate der Zähltabellen des gesamten Kantons (mit Anlage) / Protokoll eines Hauptwahlvorstandes eines Kantons mit traditioneller (auf Papier) und elektronischer Stimmabgabe (mit Anlage)	Formular E/25, E/25-Mx, D/25, D/25-Mx. Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kantons B mit der zusammenfassenden Tabelle ("zusammenfassende Tabelle" - pro Gemeinde und pro Zählbürovorstand) der Anzahl abgegebener Stimmzettel, der Anzahl weißer oder ungültiger Stimmzettel, der Anzahl gültiger Stimmzettel und für jede Liste in der Reihenfolge der laufenden Nummern die Anzahl Stimmzettel jeder der vier in Artikel 156 § 1 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches erwähnten Unterkategorien und für jeden ordentlichen Kandidaten oder Ersatzkandidaten die Gesamtanzahl der von ihm erzielten Vorzugsstimmen. Der Hauptwahlvorstand des Kantons zählt für den gesamten Kanton all diese Rubriken zusammen und fügt die Wahlziffer jeder Liste hinzu	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B übermitteln		#		Vom Vorsitzenden, von den Vorstandsmitgliedern und den Zeugen unterzeichnet. Übermittlung in versiegeltem Umschlag	111	B	siehe 04.02.26
03.02.	12	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises ausgestellte Bescheinigung (für den Empfang der elektronischen Fassung des Protokolls)				V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		112	B	
03.02.	13	Forderungsanmeldung - Erstattung der Fahrkosten der Mitglieder des Wahlvorstandes	Formular ACE/15, ACD/15, ACF/16bis oder ACEG/16bis	Dem FÖD Inneres übermitteln GDIB, Dienst Wahlen	spätestens 3 Monate nach dem Tag der Wahlen	V	nach den nächsten Wahlen (mindestens 5 Jahre nach den Wahlen, auf die sich die Unterlage bezieht)	Ab 2019 können die Fahrkosten auch über eine Website eingegeben werden	113	B	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bermerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
03.03.	0	<u>Hauptwahlvorstände des Kantons C (Europäisches Parlament)</u>							0	C	
03.03.	1	Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C und die Vorsitzenden der Vorstände der gemeinsamen Wahlbüros über die Benennung der Mitglieder der Zählbürovorstände A, B und C	Formular ACE/1, ACD/1			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		114	C	
03.03.	2	Liste der Personen, die mit dem Amt eines Vorsitzenden eines Wahlbürovorstandes oder eines Vorsitzenden/Beisitzers eines Zählbürovorstandes beauftragt werden können	Von der Gemeindeverwaltung mitgeteilte Liste			V	nach dem Wahltag		115	C	
03.03.	3	Liste der Personen, die mit dem Amt eines Beisitzers eines Wahlbürovorstandes beauftragt werden können	Von der Gemeindeverwaltung mitgeteilte Liste			V	nach dem Wahltag		116	C	
03.03.	4	Empfangsbescheinigung in Bezug auf die Benennung als Beisitzer und Ersatzbeisitzer des Hauptwahlvorstandes des Kantons C	Formular C/20			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		117	C	
03.03.	5	Empfangsbescheinigung in Bezug auf die Benennung als Vorsitzender oder (Ersatz-) Beisitzer eines Wahl- oder Zählbürovorstandes	ACE/3, ACD/3, ACE/4, ACD/4, ACE/5, ACD/5, ACE/6, ACD/6, ACF/3bis, ACF/4bis, ACEG/3bis und ACEG/4bis			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		118	C	
03.03.	6	Tabelle mit den Vorsitzenden der Wahl- oder Zählbürovorstände	Diese Information wird in einer Datenbank gespeichert, nämlich in der "Kontaktdatenbank"			>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres		119	C	
03.03.	7	Unterlagen in Bezug auf Benennung und Ladung der Zeugen	Kopien der Formulare ACE/2, ACD/2, ACD/2bis, ACF/2bis, ACEG/2bis (Empfang der Benennungsschreiben), ACE/9, ACD/9, ACD/9bis, ACF/7bis, ACEG/7bis D2 (Benennungen der Wahl- und Zählbürovorstände C), ACE/10, ACD/10, ACD/10bis, ACF/8bis, ACEG/8bis (Ladung). <b>Es handelt sich um ausgehende Unterlagen</b>			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		120	C	
03.03.	8	Protokoll über die Auslosung der Zeugen und Ersatzzeugen für Einzelkandidaten in Wahl- und Zählbürovorständen	Formular C/24	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz übermitteln, zusammen mit dem Protokoll ( <i>also zusammen mit 03.03.16</i> )		#			121	C	fortgesetzt durch 03.03.16
03.03.	9	Protokoll über die Auslosung der Wahlbüros, die von jedem Zählbürovorstand C überprüft werden müssen	Formular C/21			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		122	C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bermerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
03.03.	10	Kopien der Protokolle über die Auslosung der anderen Hauptwahlvorstände der Kantone (A und B)	Kopien des Formulars A/15 und der Anlage zu Formular E/18 oder D/18			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		123	C	
03.03.	11	Nachweise für den Empfang der von den Vorsitzenden der Wahlbürovorstände unterzeichneten Umschläge mit den Datenträgern und den Sicherheitselementen für die Benutzung der Datenträger	Die Datenträger und die Sicherheitselemente werden vom FÖD Inneres für die Vorsitzenden der Vorstände des Kantons C bereitgestellt. Am Tag vor der Wahl übermitteln diese den Vorsitzenden der Wahlbürovorstände die Datenträger und die Sicherheitselemente			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		124	C(Mx)	
03.03.	12	Duplikate der Zähltabellen	Von den Zählbürovorständen C übermittle	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz übermitteln		#			125	C	siehe 04.04.8
03.03.	13	Ergebnisse der elektronischen Wahl (gemischter Kanton mit traditioneller und elektronischer Stimmabgabe)	Formular ACD/17-Mx. Die Überschrift dieses Formulars lautet: "Gemischter Kanton mit traditioneller und elektronischer Stimmabgabe - Empfangsbescheinigung in Bezug auf die Übermittlung der Ergebnisse der elektronischen Wahl vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A oder B" - Die elektronischen Ergebnisse werden über die "Martine"-Anwendung übermittle			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		126	C(Mx)	
03.03.	14	Mitteilung der unvollständigen und vollständigen Ergebnisse	Es handelt sich insbesondere um: die Gesamtanzahl abgegebener Stimmzettel, die Gesamtanzahl gültiger Stimmzettel, die Gesamtanzahl weißer und ungültiger Stimmzettel, die Wahlziffer jeder Liste und die Gesamtanzahl der von jedem ordentlichen Kandidaten und Ersatzkandidaten erzielten Vorzugsstimmen	Dem Minister des Innern auf digitalem Weg übermitteln	unverzüglich	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres		127	C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
03.03.	15	<u>Elektronische Fassung</u> des Protokolls über den Empfang der Duplikate der Zähltabellen des gesamten Kantons durch den Hauptwahlvorstand des Kantons C (mit Anlage) / Protokoll eines Hauptwahlvorstandes eines Kantons mit traditioneller (auf Papier) und elektronischer Stimmabgabe (mit Anlage) (Kanton Sint-Genesius-Rode)	Formular C/27, C/27-Mx, C27B-Mx. Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kantons C mit der zusammenfassenden Tabelle ("zusammenfassende Tabelle" - pro Gemeinde und pro Zählbürovorstand) der Anzahl abgegebener Stimmzettel, der Anzahl weißer oder ungültiger Stimmzettel, der Anzahl gültiger Stimmzettel und für jede Liste in der Reihenfolge der laufenden Nummern die Anzahl Stimmzettel jeder der vier in Artikel 156 § 1 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches erwähnten Unterkategorien und für jeden ordentlichen Kandidaten oder Ersatzkandidaten die Gesamtanzahl der von ihm erzielten Vorzugsstimmen. Der Hauptwahlvorstand des Kantons zählt für den gesamten Kanton all diese Rubriken zusammen und fügt die Wahlziffer jeder Liste hinzu	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz und dem Minister des Innern (über die "Martine"-Anwendung) übermitteln	unverzüglich	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres		128	C	
03.03.	16	<u>Papierfassung</u> des Protokolls über den Empfang der Duplikate der Zähltabellen des gesamten Kantons durch den Hauptwahlvorstand des Kantons C (mit Anlage) / Protokoll eines Hauptwahlvorstandes eines Kantons mit traditioneller (auf Papier) und elektronischer Stimmabgabe (mit Anlage) (Kanton Sint-Genesius-Rode)	Formular C/27, C/27-Mx, C/27B-Mx. Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kantons C mit der zusammenfassenden Tabelle ("zusammenfassende Tabelle" - pro Gemeinde und pro Zählbürovorstand) der Anzahl abgegebener Stimmzettel, der Anzahl weißer oder ungültiger Stimmzettel, der Anzahl gültiger Stimmzettel und für jede Liste in der Reihenfolge der laufenden Nummern die Anzahl Stimmzettel jeder der vier in Artikel 156 § 1 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches erwähnten Unterkategorien und für jeden ordentlichen Kandidaten oder Ersatzkandidaten die Gesamtanzahl der von ihm erzielten Vorzugsstimmen. Der Hauptwahlvorstand des Kantons zählt für den gesamten Kanton all diese Rubriken zusammen und fügt die Wahlziffer jeder Liste hinzu	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz übermitteln ( <i>zusammen mit 03.03.8</i> )		#		Vom Vorsitzenden, von den Vorstandsmitgliedern und den Zeugen unterzeichnet. Übermittlung in versiegeltem Umschlag	129	C	siehe 04.04.14
03.03.	17	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz ausgestellte Bescheinigungen				V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		130	C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
03.03.	18	Kontrolllisten	Diese sind von den Vorständen von Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe übermittelt worden	Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	131	C(Mx)	
03.03.	19	Kernzahlbericht	Dieser ist von den Vorständen von Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe übermittelt worden	Dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A oder B oder dem Hauptwahlvorstand der Provinz übermitteln (entsprechend der betreffenden Wahl)		#			132	C(Mx)	siehe 04.01.22, 04.02.24 und 04.04.12
03.03.	20	Datenträger mit den Stimmen (USB-Sticks)	Diese sind von den Vorständen von Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe übermittelt worden	Dem zu diesem Zweck vom Minister des Innern bestimmten Beamten übermitteln	sobald die Wahl definitiv für gültig oder ungültig erklärt worden ist	V	"Dieser Beamte löscht die Datenträger und hält schriftlich fest, dass dies geschehen ist"	"Bis zur Gültigkeitserklärung der Wahlen werden die Umschläge mit den Stimmzetteln und den Datenträgern vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons aufbewahrt. Die Datenträger der Wahlbüros und die vom Hauptwahlvorstand für die Totalisierung der Stimmen benutzten Datenträger werden ebenfalls dem zu diesem Zweck vom Minister des Innern bestimmten Beamten übergeben, sobald die Wahl definitiv für gültig oder ungültig erklärt worden ist." Die Sachverständigen übermitteln dem FÖD Inneres die USB-Sticks, die sie zu Kontrollzwecken gesammelt haben	133	C(Mx)	
03.03.	21	Für ungültig erklärte Stimmzettel	Diese sind von den Vorständen von Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe übermittelt worden	Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	134	C(Mx)	
03.03.	22	Gespeicherte Stimmzettel	Diese sind von den Vorständen von Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe übermittelt worden	Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	135	C(Mx)	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
03.03.	23	Nummerierte Teststimmabgaben	Diese sind von einem Vorstand eines Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe übermittelt worden	Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	136	C(Mx)	
03.03.	24	Wahlprotokolle eines Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe	Vom Vorstand eines Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe übermitteltes Formular ACD/12bis, ACF/11bis	Dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A oder B oder dem Hauptwahlvorstand der Provinz übermitteln (entsprechend der betreffenden Wahl)		#			137	C(Mx)	siehe 04.01.23, 04.02.25 und 04.04.13
03.03.	25	Bescheinigung, die von dem vom Minister des Innern bestimmten Beamten ausgestellt wird, für den Empfang der Datenträger der Wahlbüros und der vom Hauptwahlvorstand des Kantons für die Totalisierung der Stimmen benutzten Datenträger	Wenn das Sachverständigenkollegium die USB-Sticks nicht sammelt, um Kontrolle durchzuführen, muss das normale Verfahren angewandt werden, nämlich die Übermittlung an den vom Minister des Innern bestimmten Beamten. In diesem Fall wird die Bescheinigung verwendet			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Die Sachverständigen übermitteln dem FÖD Inneres die USB-Sticks, die sie zu Kontrollzwecken gesammelt haben	138	C(Mx)	
03.03.	26	Forderungsanmeldung - Erstattung der Fahrkosten der Mitglieder des Wahlvorstandes	Formular ACE/15, ACD/15, ACF/16bis oder ACEG/16bis	Dem FÖD Inneres übermitteln GDIB, Dienst Wahlen	spätestens 3 Monate nach dem Tag der Wahlen	V	nach den nächsten Wahlen (mindestens 5 Jahre nach den Wahlen, auf die sich die Unterlage bezieht)	Ab 2019 können die Fahrkosten auch über eine Website eingegeben werden	139	C	
03.04.	0	<b>Hauptwahlvorstände der Kantone: elektronisch</b>	<b>Elektronische Wahl mit Papierbescheinigung</b>						0	A B C	
03.04.	1	Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons in einem Wahlkanton mit elektronischer Stimmabgabe	Formular ACD/1bis, ACF/1bis, ACEG/1bis			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		140	A B C	
03.04.	2	Liste der Personen, die mit dem Amt eines Vorsitzenden eines Wahlbürovorstandes beauftragt werden können	Von der Gemeindeverwaltung mitgeteilte Liste			V	nach dem Wahltag		141	A B C	
03.04.	3	Liste der Personen, die mit dem Amt eines Beisitzers eines Wahlbürovorstandes beauftragt werden können	Von der Gemeindeverwaltung mitgeteilte Liste			V	nach dem Wahltag		142	A B C	
03.04.	4	Empfangsbescheinigung in Bezug auf die Benennung als Beisitzer und Ersatzbeisitzer des Hauptwahlvorstandes des Kantons	Formular C/20bis			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		143	A B C	
03.04.	5	Empfangsbescheinigung in Bezug auf die Benennung als Vorsitzender oder (Ersatz-) Beisitzer eines Wahlbürovorstandes	Formular ACD/4bis, ACD/6bis, ACF/3bis, ACF/4bis			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		144	A B C	
03.04.	6	Liste mit der Zusammensetzung der Wahlbürovorstände im Kanton	ACD/8bis, ACF/6bis, ACEG/6bis	Dem Provinzgouverneur übermitteln		V	nach dem Wahltag		145	A B C	



Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
03.04.	7	Kopie der Liste mit der Zusammensetzung der Wahlbürovorstände im Kanton mit Begleitschreiben	Begleitschreiben in der Anlage zu Formular ACD/8bis, ACF/6bis und ACEG/6bis	Dem Hauptwahlvorstand des Kollegiums, dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A und dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises B übermitteln		V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		146	A B C	
03.04.	8	Unterlagen in Bezug auf Benennung und Ladung der Zeugen	Kopien der Formulare ACD/2bis, ACF/2bis, ACEG/2bis (Empfang des Benennungsschreibens), ACE/9, ACD/9, ACF/7bis, ACEG/7bis (Benennung), ACD/10bis, ACF/8bis, ACEG/8bis (Ladung). <b>Es handelt sich um ausgehende Unterlagen</b>			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		147	A B C	
03.04.	9	Protokoll über die Auslosung der Zeugen und Ersatzzeugen für Einzelkandidaten in Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe	Formular C/24bis	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz übermitteln, zusammen mit dem Protokoll ( <i>also zusammen mit 03.04.15</i> )		#			148	A B C	fortgesetzt durch 03.04.15
03.04.	10	Nachweise für den Empfang der von den Vorsitzenden der Wahlbürovorstände unterzeichneten Umschläge mit den Datenträgern und den Sicherheitselementen für die Benutzung der Datenträger	Die Datenträger und die Sicherheitselemente werden vom FÖD Inneres für die Vorsitzenden der Vorstände des Kantons C bereitgestellt. Am Tag vor der Wahl übermitteln diese den Vorsitzenden der Wahlbürovorstände die Datenträger und die Sicherheitselemente			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		149	A B C	
03.04.	11	<u>Elektronische Fassung</u> des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Kantons über die Entgegennahme der Datenträger der Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe des gesamten Wahlkantons - Stimmenauszählung mit zusammenfassenden Tabellen	Formular ACD/17bis, ACF/15bis, ACEG/15bis	<b>Wahl der Kammer:</b> dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A und dem Minister des Innern (über die "Martine"-Anwendung) übermitteln	unverzüglich	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres	Bei der elektronischen Wahl gibt es kein Duplikat der Zähltable	150	A	
03.04.	12	<u>Papierfassung</u> des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Kantons über die Entgegennahme der Datenträger der Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe des gesamten Wahlkantons - Stimmenauszählung mit zusammenfassenden Tabellen	Formular ACD/17bis, ACF/15bis, ACEG/15bis	Wahl der Kammer: dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A übermitteln	binnen 24 Stunden	#			151	A	siehe 04.01.24
03.04.	13	Protokolle der Wahlbürovorstände. Exemplar für die Kammer		Wahl der Kammer: dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A übermitteln	binnen 24 Stunden	#			152	A	siehe 04.01.23

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
03.04.	14	<u>Elektronische Fassung</u> des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Kantons über die Entgegennahme der Datenträger der Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe des gesamten Wahlkantons - Stimmenaushöhlung mit zusammenfassenden Tabellen	Formular ACD/17bis, ACF/15bis, ACEG/15bis	<b>Wahl des Europäischen Parlaments:</b> dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz und dem Minister des Innern (über die "Martine"-Anwendung) übermitteln	unverzüglich	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres		153	C	
03.04.	15	<u>Papierfassung</u> des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Kantons über die Entgegennahme der Datenträger der Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe des gesamten Wahlkantons - Stimmenaushöhlung mit zusammenfassenden Tabellen	Formular ACD/17bis, ACF/15bis, ACEG/15bis	Wahl des Europäischen Parlaments: dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz übermitteln ( <i>zusammen mit 03.04.9</i> )	binnen 24 Stunden	#		Vom Vorsitzenden, von den Vorstandsmitgliedern und den Zeugen unterzeichnet; in einem versiegelten Umschlag verschicken (WGB, Art. 161 Absatz 11)	154	C	siehe 04.04.15
03.04.	16	Protokolle der Wahlbürovorstände. Exemplar für das Europäische Parlament		Wahl des Europäischen Parlaments: dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz übermitteln	binnen 24 Stunden	#			155	C	siehe 04.04.13
03.04.	17	<u>Elektronische Fassung</u> des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Kantons über die Entgegennahme der Datenträger der Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe des gesamten Wahlkantons - Stimmenaushöhlung mit zusammenfassenden Tabellen	Formular ACD/17bis, ACF/15bis, ACEG/15bis	<b>Wahl des Regional- oder Gemeinschaftsparlaments:</b> dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B, dem Minister des Innern und dem Präsidenten der Gemeinschafts- oder Regionalregierung (über die "Martine"-Anwendung) übermitteln	unverzüglich	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres		156	B	
03.04.	18	<u>Papierfassung</u> des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Kantons über die Entgegennahme der Datenträger der Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe des gesamten Wahlkantons - Stimmenaushöhlung mit zusammenfassenden Tabellen	Formular ACD/17bis, ACF/15bis, ACEG/15bis	Wahl des Regional- oder Gemeinschaftsparlaments: dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B übermitteln	binnen 24 Stunden	#		Vom Vorsitzenden, von den Vorstandsmitgliedern und den Zeugen unterzeichnet; in einem versiegelten Umschlag verschicken (WGB, Art. 22 § 1 Absatz 11)	157	B	siehe 04.02.26
03.04.	19	Protokolle der Wahlbürovorstände. Exemplar für das Regional- oder Gemeinschaftsparlament		Wahl des Regional- oder Gemeinschaftsparlaments: dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B übermitteln	binnen 24 Stunden	#			158	B	siehe 04.02.25
03.04.	20	Kontrolllisten	Diese sind von den Vorständen von Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe übermitteln worden.	Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahlen (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	159	A B C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
03.04.	21	Kernzahlbericht	Dieser ist von den Vorständen von Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe übermittelt worden	Dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A und B		#			160	A B C	siehe 04.01.22, 04.02.24 und 04.04.12
03.04.	22	Datenträger mit den Stimmen (USB-Sticks)	Diese sind von den Vorständen von Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe übermittelt worden	Dem zu diesem Zweck vom Minister des Innern bestimmten Beamten übermitteln	sobald die Wahl definitiv für gültig oder ungültig erklärt worden ist	V	"Dieser Beamte löscht die Datenträger und hält schriftlich fest, dass dies geschehen ist"	"Bis zur Gültigkeitserklärung der Wahlen werden die Umschläge mit den Stimmzetteln und den Datenträgern vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons aufbewahrt. Die Datenträger der Wahlbüros und die vom Hauptwahlvorstand für die Totalisierung der Stimmen benutzten Datenträger werden ebenfalls dem zu diesem Zweck vom Minister des Innern bestimmten Beamten übergeben, sobald die Wahl definitiv für gültig oder ungültig erklärt worden ist." Die Sachverständigen übermitteln dem FÖD Inneres die USB-Sticks, die sie zu Kontrollzwecken gesammelt haben	161	A B C	
03.04.	23	Für ungültig erklärte Stimmzettel	Diese sind von den Vorständen von Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe übermittelt worden	Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahlen (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	162	A B C	
03.04.	24	Gespeicherte Stimmzettel	Diese sind von den Vorständen von Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe übermittelt worden	Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahlen (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	163	A B C	
03.04.	25	Nummerierte Teststimmabgaben	Diese sind von einem Vorstand eines Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe übermittelt worden	Der Kanzlei des Gerichts Erster Instanz oder der Kanzlei des Friedensgerichts übermitteln		V	6 Monate nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahlen (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive der Gerichtsbehörde (2017). Rundschreiben des Ministers der Justiz Nr. 258, VR034	164	A B C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
03.04.	26	Formulare für die Zahlung der Anwesenheitsgelder für Vorstandsmitglieder (Hauptwahlvorstand des Kantons, Wahlbürovorstände)	Anlage zu Formular ACD/12bis, ACF/11bis oder ACEG/11bis (Wahlprotokoll eines Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe)	Dem Postempfänger des Hauptortes des Kantons übermitteln	am Montagmorgen nach den Wahlen	V	nach den nächsten Wahlen (mindestens 5 Jahre nach den Wahlen, auf die sich die Unterlagen beziehen)	Der Postempfänger des Hauptortes des Kantons übermittelt dem Hauptsitz von bpost die Formulare. Das Geld wird gezahlt und die Formulare werden dem FÖD Inneres (Dienst Wahlen) übermittelt. Dieser vernichtet die Unterlagen nach den nächsten Wahlen	165	A B C	
03.04.	27	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A erstellte zusammenfassende Tabelle mit den eingehenden Formularen für die Zahlung der Anwesenheitsgelder				V	nach den nächsten Wahlen (mindestens 5 Jahre nach den Wahlen, auf die sich die Unterlage bezieht)		166	A B C	
03.04.	28	Forderungsanmeldung - Erstattung der Fahrkosten der Mitglieder des Wahlvorstandes	ACE/15, ACF/16bis oder ACEG/16bis	Dem FÖD Inneres übermitteln GDIB, Dienst Wahlen	spätestens 3 Monate nach dem Tag der Wahlen	V	5 Jahre nach den Wahlen	Ab 2019 können die Fahrkosten auch über eine Website eingegeben werden	167	A B C	
04.00.	0	<b>VON DEN HAUPTWAHLVORSTÄNDEN GEBILDETE ARCHIVE</b>							0	A B C	
04.01.	0	<b>Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A (Kammer)</b>							0	A	
04.01.	1	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C erstellte Tabelle mit den Vorsitzenden der Wahl- und Zählbürovorstände	Kopie des Formulars ACE/8, ACD/8(bis), ACF/6bis, ACEG/6bis (Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an den Provinzgouverneur), der ein Begleitschreiben beigefügt ist			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		168	A	
04.01.	2	Bekanntmachung des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A an die Wähler über die Hinterlegung der Wahlvorschläge und der Annahmeerklärungen	Kopie des Formulars A/1. <b>(Es handelt sich um eine ausgehende Unterlage)</b>			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		169	A	
04.01.	3	Empfangsbescheinigung in Bezug auf die Benennung als (Ersatz-)Beisitzer des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A	Formular A/2			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		170	A	
04.01	4	Von Wählern des Wahlkreises gemachter Wahlvorschlag	Formular A/3	Dem Greffier der Abgeordnetenkammer übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A über die allgemeine Stimmauszählung <i>(also zusammen mit 04.01.26)</i>	A			171	A	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.01	5	Von mindestens drei ausscheidenden Mitgliedern der Abgeordnetenversammlung gemachte Wahlvorschläge	Formular A/4	Dem Greffier der Abgeordnetenversammlung übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A über die allgemeine Stimmensauszählung (also zusammen mit 04.01.26)	A			172	A	
04.01.	6	Erklärung zur Annahme der Kandidatur (Annahme = Annahme des Wahlvorschlages)	Formular A/6	Dem Greffier der Abgeordnetenversammlung übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A über die allgemeine Stimmensauszählung (also zusammen mit 04.01.26)	A		Wahlvorschläge sind nur zulässig, wenn ihnen eine Annahmeerklärung beigelegt ist. Die Annahmeerklärung besteht aus einer unterzeichneten schriftlichen Erklärung, die dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises in der Frist, die auch für die Wahlvorschläge vorgeschrieben ist, gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt wird (WGB, Art. 116 § 4 Absatz 5).	173	A	
04.01.	7	<u>Elektronische Fassung</u> der Protokolle über den vorläufigen Abschluss und den endgültigen Abschluss der Kandidatenlisten	Formular A/7	Dem FÖD Inneres über die "Martine"-Anwendung übermitteln	... am 55. Tag vor den Wahlen (vorläufiger Abschluss), am 52. Tag vor den Wahlen (endgültiger Abschluss). Bei Berufung: am 41. Tag vor den Wahlen	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres	Das Protokoll der Verrichtungen, ob diese ganz oder teilweise abgeschlossen sind, muss von allen Vorstandsmitgliedern und den anwesenden Zeugen unterzeichnet werden. Wenn Berufung eingelegt worden ist, wird das Protokoll in zwei Exemplaren erstellt, wobei jedes Exemplar von den Berufungsklägern, den Vorstandsmitgliedern und den Zeugen unterzeichnet ist	174	A	
04.01.	8	<u>Papierfassung</u> der Protokolle über den vorläufigen Abschluss und den endgültigen Abschluss der Kandidatenlisten	Formular A/7	Dem Greffier der Abgeordnetenversammlung übermitteln	vor den Wahlen	A		Idem	175	A	
04.01.	9	Vom Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A vorgenommene Notifizierung per Einschreiben der Abweisung einer Kandidatur	Kopie des Formulars A/8. (Es handelt sich um eine ausgehende Unterlage)			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		176	A	
04.01.	10	Mit Gründen versehene Beschwerden gegen die Kandidaturen				V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Der Hauptwahlvorstand des Wahlkreises schickt eine Empfangsbescheinigung in Bezug auf diese Beschwerden	177	A	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.01.	11	Vom Hauptwahlvorstand des Wahlkreises A vorgenommene Notifizierung per Einschreiben des Eingangs einer Beschwerde gegen eine Kandidatur	Kopie des Formulars A/10. <b>(Es handelt sich um eine ausgehende Unterlage)</b>			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		178	A	
04.01.	12	Antrag und Genehmigung in Bezug auf Erhalt einer laufenden Nummer und eines Logos, die einer Liste für das Europäische Parlament schon zugeteilt worden sind	Formular A/11	Dem Hauptwahlvorstand des Kollegiums übermitteln		V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		179	A	
04.01.	13	Druckprobe der Stimmzettel				V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Der Vorsitzende muss eine Druckfreigabe erteilen. Stimmzettel auf weißem Wahlpapier	180	A	
04.01.	14	Plakat mit der Kandidatenliste	"Auf dem Plakat werden in der Form des im Wahlgesetzbuch festgelegten Stimmzettels die Namen und Vornamen, unter denen sich die Kandidaten zur Wahl stellen möchten, ihr Beruf und ihr Hauptwohnort in schwarzer Fettschrift wiedergegeben. Wiedergegeben werden auch die dem Wahlgesetzbuch beigefügten Anweisungen für den Wähler (Muster I)"	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A über die allgemeine Stimmentauszählung <i>(also zusammen mit 04.01.26)</i>	A		"Die Kandidatenliste wird sofort in allen Gemeinden des Wahlkreises ausgehängt" (WGB, Art. 127)	181	A	
04.01.	15	Aufstellung der dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes A des Wahlkreises übermittelten Wahlpapierblätter	Formular A/14	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A über die allgemeine Stimmentauszählung <i>(also zusammen mit 04.01.26)</i>	V	nach den nächsten Wahlen		182	A	
04.01.	16	Protokoll der Stimmentauszählung	Von den Zählbürovorständen A übermittelt	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A über die allgemeine Stimmentauszählung <i>(also zusammen mit 04.01.26)</i>	A			183	A	
04.01.	17	Zähltablette ("Tabelle mit dem Ergebnis der Auszählung der Stimmzettel")	Von den Zählbürovorständen A übermittelt	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A über die allgemeine Stimmentauszählung <i>(also zusammen mit 04.01.26)</i>	A			184	A	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bermerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.01.	18	Duplikat der Zähltablelle	Vom Hauptwahlvorstand des Kantons A übermittelt			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		185	A	
04.01.	19	Beanstandete Stimmzettel - gültig (A - weiß)	Von den Zählbürovorständen A übermittelt	Dem Greffier der Abgeordnetenkommer übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A über die allgemeine Stimmentauszählung (also zusammen mit 04.01.26)	V	nach den nächsten Wahlen		186	A	
04.01.	20	Beanstandete Stimmzettel - ungültig (A - weiß)	Von den Zählbürovorständen A übermittelt	Dem Greffier der Abgeordnetenkommer übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A über die allgemeine Stimmentauszählung (also zusammen mit 04.01.26)	V	nach den nächsten Wahlen		187	A	
04.01.	21	Protokolle der Wahlbüros (mit dem paraphierten Musterstimmzettel für die Kammer)	Von den Zählbürovorständen A übermittelt	Dem Greffier der Abgeordnetenkommer übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A über die allgemeine Stimmentauszählung (also zusammen mit 04.01.26)	V	nach den nächsten Wahlen		188	A	
04.01.	22	Kernzahlbericht		Dem Greffier der Abgeordnetenkommer übermitteln		V	nach den nächsten Wahlen		189	A	
04.01.	23	Wahlprotokolle eines Wahlbüros mit elektronischer Stimmgabe		Dem Greffier der Abgeordnetenkommer übermitteln		V	nach den nächsten Wahlen		190	A	
04.01.	24	Protokolle über den Empfang der Duplikate der Zähltablellen des gesamten Wahlkantons (mit Anlage) / Protokoll der Hauptwahlvorstände des Kantons mit traditioneller (auf Papier) und elektronischer Stimmgabe (mit Anlage) / Protokolle des Hauptwahlvorstandes des Kantons über die Entgegennahme der Datenträger der Wahlbüros mit elektronischer Stimmgabe des gesamten Wahlkantons	Formular A/23, A/23-Mx, A/23B-Mx, ACD/17bis, ACF/15bis, ACEG/15bis. Protokolle der Hauptwahlvorstände des Kantons A mit zusammenfassenden Tabellen - Von den Hauptwahlvorständen des Kantons A übermittelte Papierfassung	Dem Greffier der Abgeordnetenkommer übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A über die allgemeine Stimmentauszählung (also zusammen mit 04.01.26)	A		Die elektronische Fassung dieses Protokolls wird über die "Martine"-Anwendung zur Verfügung gestellt	191	A	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.01.	25	<u>Elektronische Fassung</u> des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A über die allgemeine Stimmenaushaltung mit Sitzverteilung und Bestimmung der Gewählten	Formular A/24	Dem Greffier der Abgeordnetenkommer und dem Minister des Innern über die "Martine"-Anwendung übermitteln	unverzüglich	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres		192	A	
04.01.	26	<u>Papierfassung</u> des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A über die allgemeine Stimmenaushaltung mit Sitzverteilung und Bestimmung der Gewählten - <u>Erstes Exemplar (Kammer)</u>	In zwei Exemplaren auf Papier erstellt und von den Mitgliedern des Hauptwahlvorstandes und den Zeugen unterzeichnet	Dem Greffier der Abgeordnetenkommer übermitteln, zusammen mit: 1. den pro Kanton gesammelten beanstandeten Stimmzetteln für die Kammer, 2. den Wahlvorschlägen, 3. den Tabellen mit den Ergebnissen der Stimmenaushaltung, 4. den pro Wahlkanton gesammelten Protokollen der Wahl- und Zählbürovorstände, 5. den Protokollen des Hauptwahlvorstandes des Kantons	binnen fünf Tagen	A			193	A	
04.01.	27	<u>Papierfassung</u> des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A über die allgemeine Stimmenaushaltung mit Sitzverteilung und Bestimmung der Gewählten - <u>Zweites Exemplar (Hauptwahlvorstand des Wahlkreises)</u>		Dieses Exemplar bleibt vor Ort		V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		194	A	
04.01.	28	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises A vorgenommene Notifizierung der Wahlergebnisse an die Gewählten	Kopie des Formulars A/25. <b>(Es handelt sich um eine ausgehende Unterlage)</b>			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		195	A	



Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.01.	29	Bericht über die Wahlausgaben (zwei Exemplare für die Kontrollkommission)	"Die Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise verfassen einen Bericht über die von den Kandidaten und von den politischen Parteien für Wahlwerbung gemachten Ausgaben und über den Ursprung der verwendeten Geldmittel. Für die Erstellung ihres Berichts können die Vorsitzenden alle Informationen und näheren Erläuterungen anfordern, die notwendig sind." Der Bericht muss binnen fünfundsiebzig Tagen ab dem Datum der Wahlen in vierfacher Ausfertigung erstellt werden. Zwei Exemplare des Berichts werden vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes aufbewahrt, die beiden anderen Exemplare werden den Vorsitzenden der Kontrollkommission des Parlaments ausgehändigt	Den Vorsitzenden der Kontrollkommission des Parlaments übermitteln	nach dem 75. Tag ab dem Datum der Wahlen	A		Mindestens ein Exemplar aufbewahren (siehe auch folgende Serie)	196	A	
04.01.	30	Bericht über die Wahlausgaben (zwei Exemplare, die vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes aufbewahrt werden)	Ab dem fünfundsiebzigsten Tag nach den Wahlen wird ein Exemplar des Berichts während fünfzehn Tagen bei der Kanzlei des Gerichtes Erster Instanz ausgelegt, wo er von allen Wählern auf Vorlage ihrer Wahlaufforderung eingesehen werden kann. Während dieser Frist von fünfzehn Tagen können die Wähler ihre Bemerkungen schriftlich formulieren	Der Kontrollkommission des Parlaments zusammen mit den Bemerkungen der Kandidaten und Wähler übermitteln	nach neunzig Tagen	A			197	A	
04.01.	31	Liste für die Zahlung der Anwesenheitsgelder an die Mitglieder des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises	Anlage zu Formular A/24. In doppelter Ausfertigung auszufüllen	Die erste Ausfertigung dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A übermitteln	am Wahltag	#		Die zweite Ausfertigung wird vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises aufbewahrt (4 Monate nach den Wahlen zu vernichten)	198	A	siehe 03.01.13

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.02.	0	<b>Hauptwahlvorstand des Wahlkreises B (Regional- und Gemeinschaftsparlamente)</b>							0	B	
04.02.	1	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C erstellte Tabelle mit den Vorsitzenden der Wahl- und Zählbürovorstände	Kopie des Formulars ACE/8(bis), ACD/8(bis), ACF/6bis, ACEG/6bis (Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an den Provinzgouverneur), der ein Begleitschreiben beigefügt ist			V	nach dem Beschluss des Regional- und Gemeinschaftsparlaments in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		199	B	
04.02.	2	Bekanntmachung des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B an die Wähler über die Hinterlegung der Wahlvorschläge und der Annahmeerklärungen	Kopie des Formulars E/1, D/1, F/1bis, G/1bis. <b>(Es handelt sich um eine ausgehende Unterlage)</b>			V	nach dem Beschluss des Regional- und Gemeinschaftsparlaments in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		200	B	
04.02.	3	Empfangsbescheinigung in Bezug auf die Benennung als Beisitzer des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B	Formular E/2, D/2, F/2bis, G/2bis			V	nach dem Beschluss des Regional- und Gemeinschaftsparlaments in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		201	B	
04.02.	4	Empfangsbescheinigung in Bezug auf die Benennung als Vorsitzender des Hauptwahlvorstandes des Kantons B	Formular E/15, D/15			V	nach dem Beschluss des Regional- und Gemeinschaftsparlaments in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		202	B	
04.02.	5	Von Wählern des Wahlkreises gemachter Wahlvorschlag (mit Anlage)	Formular E/3, D/3, F/3bis, F/6bis, G/3bis	Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln		A			203	B	
04.02.	6	Von mindestens zwei ausscheidenden Parlamentariern gemachter Wahlvorschlag / Wahlvorschlag, der von mindestens einem ausscheidenden Mitglied des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt gemacht wird, das derselben Sprachgruppe wie die Kandidaten angehört (Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt / Brüsseler Mitglieder des Flämischen Parlaments - Sprachgruppe NL) / Von mindestens drei ausscheidenden Mitgliedern des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemachter Wahlvorschlag	Formular E/4, D/4, F/4bis, F/7bis, G/4bis	Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln		A			204	B	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.02.	7	Erklärung zur Annahme der Kandidatur (Annahme = Annahme des Wahlvorschlags)	Formular E/6, D/6, F/9bis, G/6bis	Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B über die allgemeine Stimmenaush-lung (also zusammen mit 04.02.28)	A			205	B	
04.02.	8	Antrag, Genehmigung und Überprüfung in Bezug auf Erhalt einer laufenden Nummer und eines Listenkürzels, die einer Liste für das Europäische Parlament schon zugeteilt worden sind	Formular E/14, D/14, F/10bis, G/7bis	Dem Hauptwahlvorstand des Kollegiums übermitteln		V	nach dem Beschluss des Regional- und Gemeinschaftsparlaments in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		206	B	
04.02.	9	<u>Elektronische Fassung</u> der Protokolle über den vorläufigen Abschluss und den endgültigen Abschluss der Kandidatenlisten	Formular E/7, D/7, F/13bis, G/8bis	Dem FÖD Inneres über die "Martine"-Anwendung übermitteln	.... am 55. Tag vor den Wahlen (vorläufiger Abschluss), am 52. Tag vor den Wahlen (endgültiger Abschluss). Bei Berufung: am 41. Tag vor den Wahlen	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres		207	B	
04.02.	10	<u>Papierfassung</u> der Protokolle über den vorläufigen Abschluss und den endgültigen Abschluss der Kandidatenlisten	Formular E/7, D/7, F/13bis, G/8bis	Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln	vor den Wahlen	A			208	B	
04.02.	11	Vom Hauptwahlvorstand des Wahlkreises B vorgenommene Notifizierung per Einschreiben der Abweisung einer Kandidatur	Kopie des Formulars E/11, D/11, F/14bis, G/9bis. <b>(Es handelt sich um eine ausgehende Unterlage)</b>			V	nach dem Beschluss des Regional- und Gemeinschaftsparlaments in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		209	B	
04.02.	12	Mit Gründen versehene Beschwerden gegen die Kandidaturen				V	nach dem Beschluss des Regional- und Gemeinschaftsparlaments in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Der Hauptwahlvorstand des Wahlkreises schickt eine Empfangsbescheinigung in Bezug auf diese Beschwerden	210	B	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.02.	13	Vom Hauptwahlvorstand des Wahlkreises B vorgenommene Notifizierung per Einschreiben des Eingangs einer Beschwerde gegen eine Kandidatur	Kopien des Formulars E/13, D/13, F/16bis, G/11bis. <b>(Es handelt sich um ausgehende Unterlagen)</b>			V	nach dem Beschluss des Regional- und Gemeinschaftsparlaments in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		211	B	
04.02.	14	Unterlagen in Bezug auf Listengruppierungen	Formular E/8 (einseitige Listengruppierungserklärung), E/9 (gegenseitige Listengruppierungserklärung), E/10 (vom Zentralwahlvorstand der Provinz erstellte Tabelle der Listengruppierungen), F/11bis (gegenseitige Listengruppierungserklärung), F/12bis (vom Regionalvorstand erstellte Tabelle mit den Gruppen von Listengruppierungen)	Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln		A		Infolge der Einführung der provinziellen Wahlkreise in der Flämischen Region sind Listengruppierungen für die Wahl des Flämischen Parlaments nicht mehr möglich. Formulare in Bezug auf Listengruppierungen sind nur noch für die Wahl des Wallonischen Parlaments und des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt gültig	212	B	
04.02.	15	Druckprobe der Stimmzettel				V	nach dem Beschluss des Regional- und Gemeinschaftsparlaments in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Der Vorsitzende muss eine Druckfreigabe erteilen. Die Stimmzettel werden auf rosa Wahlpapier ausgedruckt	213	B	
04.02.	16	Plakat mit der Kandidatenliste	"Auf dem Plakat werden in der Form des im Wahlgesetzbuch festgelegten Stimmzettels die Namen und Vornamen der Kandidaten, ihr Beruf und ihr Hauptwohntort in schwarzer Fettschrift wiedergegeben. Wiedergegeben werden auch die dem Wahlgesetzbuch beigefügten Anweisungen für den Wähler (Muster I)"	Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B über die allgemeine Stimmenaushaltung <i>(also zusammen mit 04.02.28)</i>	A			214	B	
04.02.	17	Aufstellung der dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises übermittelten Wahlpapierblätter	Formular E/17, D/17	Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B über die allgemeine Stimmenaushaltung <i>(also zusammen mit 04.02.28)</i>	V	nach den nächsten Wahlen		215	B	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.02.	18	Protokoll der Stimmenauszählung	Von den Zählbürovorständen B übermittelt	Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B über die allgemeine Stimmenauszählung (also zusammen mit 04.02.28)	A			216	B	
04.02.	19	Zähltablette ("Tabelle mit dem Ergebnis der Auszählung der Stimmzettel")	Von den Zählbürovorständen B übermittelt	Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B über die allgemeine Stimmenauszählung (also zusammen mit 04.02.28)	A			217	B	
04.02.	20	Duplikat der Zähltablette	Vom Hauptwahlvorstand des Kantons B übermittelt			V			218	B	
04.02.	21	Beanstandete Stimmzettel - gültig (B - rosa)	Von den Zählbürovorständen B übermittelt	Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B über die allgemeine Stimmenauszählung (also zusammen mit 04.02.28)	V	nach den nächsten Wahlen		219	B	
04.02.	22	Beanstandete Stimmzettel - ungültig (B - rosa)	Von den Zählbürovorständen B übermittelt	Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B über die allgemeine Stimmenauszählung (also zusammen mit 04.02.28)	V	nach den nächsten Wahlen		220	B	
04.02.	23	Protokolle der Wahlbüros (mit dem paraphierten Musterstimmzettel für das Regional- oder Gemeinschaftsparlament)	Von den Zählbürovorständen B übermittelt	Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B über die allgemeine Stimmenauszählung (also zusammen mit 04.02.28)	V	nach den nächsten Wahlen		221	B	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.02.	24	Kernzahlbericht		Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B über die allgemeine Stimmenaushaltung (also zusammen mit 04.02.28)	V	nach den nächsten Wahlen		222	B	
04.02.	25	Wahlprotokolle eines Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe		Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B über die allgemeine Stimmenaushaltung (also zusammen mit 04.02.28)	V	nach den nächsten Wahlen		223	B	
04.02.	26	Protokolle über den Empfang der Duplikate der Zähltabellen des gesamten Wahlkantons (mit Anlage) / Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kantons mit traditioneller (auf Papier) und elektronischer Stimmabgabe (mit Anlage) / Protokolle des Hauptwahlvorstandes des Kantons über die Entgegennahme der Datenträger der Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe des gesamten Wahlkantons	Formular E/25, E/25-Mx, D/25, D/25-Mx, ACD/17bis, ACF/15bis, ACEG/15bis. Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kantons B mit zusammenfassender Tabelle - Vom Hauptwahlvorstand des Kantons B übermittelte Papierfassung	Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B über die allgemeine Stimmenaushaltung (also zusammen mit 04.02.28)	A		Die elektronische Fassung dieses Protokolls wird über die "Martine"-Anwendung zur Verfügung gestellt	224	B	
04.02.	27	<u>Elektronische Fassung</u> des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B über die allgemeine Stimmenaushaltung	Formular E/26, D/26, F/17bis, G/12bis	1. Dem Greffier des Gemeinschafts- oder Regionalparlaments, 2. dem Präsidenten der betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsregierung und 3. dem Minister des Innern über die "Martine"-Anwendung übermitteln	unverzüglich	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres		225	B	
04.02.	28	<u>Papierfassung</u> des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B über die allgemeine Stimmenaushaltung - Erstes Exemplar (Regional- oder Gemeinschaftsparlament)	In zwei Exemplaren auf Papier erstellt und von den Mitgliedern des Hauptwahlvorstandes und den Zeugen unterzeichnet	Dem Greffier des betreffenden Regional- oder Gemeinschaftsparlaments übermitteln, zusammen mit den Protokollen der Wahl- und Zählbürovorstände, dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kantons, den Wahlvorschlägen und den beanstandeten Stimmzetteln	binnen fünf Tagen	A			226	B	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.02.	29	Papierfassung des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B über die allgemeine Stimmenausszählung - Zweites Exemplar (Hauptwahlvorstand des Wahlkreises)		Dieses Exemplar bleibt vor Ort		V	nach dem Beschluss des Regional- und Gemeinschaftsparlaments in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		227	B	
04.02.	30	Mitteilung des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises B an die Gewählten in Bezug auf die Wahlergebnisse	Kopien der Formulare E/28, D/28, F/18bis, F/19bis, G/13bis. <b>(Es handelt sich um ausgehende Unterlagen)</b>			V	nach dem Beschluss des Regional- und Gemeinschaftsparlaments in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		228	B	
04.02.	31	Bericht über die Wahlausgaben (zwei Exemplare für die Kontrollkommission)	"Die Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise verfassen einen Bericht über die von den Kandidaten und von den politischen Parteien für Wahlwerbung gemachten Ausgaben und über den Ursprung der verwendeten Geldmittel. Für die Erstellung ihres Berichts können die Vorsitzenden alle Informationen und näheren Erläuterungen anfordern, die notwendig sind." Der Bericht muss binnen fünfundsiebzig Tagen ab dem Datum der Wahlen in vierfacher Ausfertigung erstellt werden. Zwei Exemplare des Berichts werden vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes aufbewahrt, die beiden anderen Exemplare werden den Vorsitzenden der Kontrollkommission des Parlaments ausgehändigt	Den Vorsitzenden der Kontrollkommission des Parlaments übermitteln	nach dem 75. Tag ab dem Datum der Wahlen	A		Mindestens ein Exemplar aufbewahren (siehe auch folgende Serie)	229	B	
04.02.	32	Bericht über die Wahlergebnisse (zwei Exemplare, die von der Kanzlei des Gerichtes Erster Instanz aufbewahrt werden)	Ab dem fünfundsiebzigsten Tag nach den Wahlen wird ein Exemplar des Berichts während fünfzehn Tagen bei der Kanzlei des Gerichtes Erster Instanz ausgelegt, wo er von allen Wählern auf Vorlage ihrer Wahlaufforderung eingesehen werden kann. Während dieser Frist von fünfzehn Tagen können die Wähler ihre Bemerkungen schriftlich formulieren	Der Kontrollkommission des Parlaments zusammen mit den Bemerkungen der Kandidaten und Wähler übermitteln	nach neunzig Tagen	A			230	B	
04.02.	33	Listen für die Zahlung der Anwesenheitsgelder an die Mitglieder des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises	Formular E/26, D/26, F/17bis, G/12bis	Die erste Ausfertigung wird dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A übermittle	am Wahltag	#		Die zweite Ausfertigung wird vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises aufbewahrt (4 Monate nach den Wahlen zu vernichten)	231	B	siehe 03.01.13

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.03.	0	<b>Zentralwahlvorstand der Provinz (nur für das Wallonische Parlament)</b>							0	B	0
04.03.	1	Vom Zentralwahlvorstand der Provinz erstellte Tabelle mit den Listengruppierungen	Formular E/10	Dem Greffier des Wallonischen Parlaments übermitteln		A			232	B	
04.03.	2	Vom Zentralwahlvorstand der Provinz erstelltes Protokoll über die Sitzverteilung für die gesamte Provinz	Formular E/27	Dem Greffier des Wallonischen Parlaments übermitteln		A			233	B	
04.03.	3	Mitteilung des Vorsitzenden des Zentralwahlvorstandes der Provinz an die Gewählten in Bezug auf die Wahlergebnisse	Kopien des Formular E/29. <b>(Es handelt sich um ausgehende Unterlagen)</b>			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		234	B	
04.04.	0	<b>Hauptwahlvorstand der Provinz (Europäisches Parlament)</b>							0	C	0
04.04.	1	Empfangsbescheinigung in Bezug auf die Benennung als Beisitzer (oder Ersatzbeisitzer) an den Zentralwahlvorstand der Provinz	Formular C/19			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		235	C	
04.04.	2	Mitteilung des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz in Bezug auf den Musterstimmzettel	Formular C/16, C/16bis			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes jeder Provinz lässt die Stimmzettel mit schwarzer Druckfarbe auf blauem Wahlpapier drucken (Gesetz über die Wahl des Europäischen Parlaments, Art. 26 und 27). Das bis-Formular ist nur für Hauptwahlvorstände der Provinzen bestimmt, in deren Kantonen elektronisch und nicht elektronisch gewählt wird	236	C	
04.04.	3	Mitteilung des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises der Region Brüssel-Hauptstadt an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz Wallonisch-Brabant in Bezug auf den Musterstimmzettel	C/16-B			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		237	C	
04.04.	4	Rechnungen der Drucker für den Ausdruck der Stimmzettel		Dem Provinzgouverneur übermitteln		V	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnissen für die Archive der Provinz	Die Rechnungen der Drucker müssen dem Provinzgouverneur im Hinblick auf die Auszahlung übermittelt werden	238	C	
04.04.	5	Aufstellung der Wahlpapierblätter	Formular C/18	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln		V	nach den nächsten Wahlen		239	C	
04.04.	6	Protokolle der Stimmenauszählung	Von den Zählbürovorständen C übermittelt	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln		A			240	C	



Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.04.	7	Zähltabellen ("Tabelle mit dem Ergebnis der Auszählung der Stimmzettel")	Von den Zählbürovorständen C übermittelt	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln		A			241	C	
04.04.	8	Duplikate der Zähltabellen	Vom Hauptwahlvorstand des Kantons C übermittelt			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		242	C	
04.04.	9	Beanstandete Stimmzettel - gültig (C - blau)	Von den Zählbürovorständen C übermittelt	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln		V	nach den nächsten Wahlen		243	C	
04.04.	10	Beanstandete Stimmzettel - ungültig (C - blau)	Von den Zählbürovorständen C übermittelt	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln		V	nach den nächsten Wahlen		244	C	
04.04.	11	Protokolle der Wahlbüros (mit dem paraphierten Musterstimmzettel für das Europäische Parlament)	Von den Zählbürovorständen C übermittelt	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln		V	nach den nächsten Wahlen		245	C	
04.04.	14	Protokoll über den Empfang der Duplikate der Zähltabellen des gesamten Kantons durch den Hauptwahlvorstand des Kantons C (mit Anlage) / Protokoll eines Hauptwahlvorstandes eines Kantons mit traditioneller (auf Papier) und elektronischer Stimmabgabe (mit Anlage) (Kanton Sint-Genesius-Rode)	Formular C/27, C/27-Mx, C/27B-Mx. Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kantons C mit zusammenfassender Tabelle - Von den Hauptwahlvorständen des Kantons C übermittelte Papierfassung	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln		A		Die elektronische Fassung dieses Protokolls wird über die "Martine"-Anwendung zur Verfügung gestellt. Dieselbe endgültige Bestimmung gilt für das Protokoll über die Auslosung der Zeugen und Ersatzzeugen für Einzelkandidaten in Wahl- und Zählbürovorständen (03.03.8), das dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kantons beigelegt wird	248	C	
04.04.	15	Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kantons über die Entgegennahme der Datenträger der Wahlbüros mit elektronischer Stimmabgabe des gesamten Wahlkantons - Stimmenaushölung mit zusammenfassenden Tabellen	Formular ACD/17bis, ACF/15bis, ACEG/15bis - Vom Hauptwahlvorstand des Kantons übermittelte Papierfassung	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln		A		Die elektronische Fassung dieses Protokolls wird über die "Martine"-Anwendung zur Verfügung gestellt. Dieselbe endgültige Bestimmung gilt für das Protokoll über die Auslosung der Zeugen und Ersatzzeugen für Einzelkandidaten in Wahl- und Zählbürovorständen (03.04.9), das dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kantons beigelegt wird	249	C	
04.04.	16	<u>Elektronische Fassung</u> des Protokolls über den Empfang der Tabellen der Hauptwahlvorstände des Kantons C durch den Hauptwahlvorstand der Provinz - Ergebnis auf provinzieller Ebene (mit Anlage)	Formular C/28	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und dem Minister des Innern über die "Martine"-Anwendung übermitteln	unverzüglich	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres		250	C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bermerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.04.	17	<u>Papierfassung</u> des Protokolls über den Empfang der Tabellen der Hauptwahlvorstände des Kantons C durch den Hauptwahlvorstand der Provinz - Ergebnis auf provinzieller Ebene (mit Anlage) - <u>Erstes Exemplar (Kammer)</u>	Formular C/28. In zwei Exemplaren auf Papier erstellt und von den Mitgliedern des Hauptwahlvorstandes und den Zeugen unterzeichnet	Dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums übermitteln	"auf dem schnellsten Weg"	#			251	C	siehe 04.05.18
04.04.	18	<u>Papierfassung</u> des Protokolls über den Empfang der Tabellen der Hauptwahlvorstände des Kantons C durch den Hauptwahlvorstand der Provinz - Ergebnis auf provinzieller Ebene (mit Anlage) - <u>Eweites Exemplar (Hauptwahlvorstand der Provinz)</u>		Dieses Exemplar bleibt vor Ort		V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		252	C	
04.04.	19	Listen für die Zahlung der Anwesenheitsgelder an die Mitglieder des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises	Anlage zu Formular C/28	Die erste Ausfertigung dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A übermitteln	am Wahltag	#		Die zweite Ausfertigung wird vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz aufbewahrt (4 Monate nach den Wahlen zu vernichten)	253	C	siehe 03.01.13
04.05.	0	<b>Hauptwahlvorstand des Kollegiums für das Europäische Parlament</b>							0	C	0
04.05.	1	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C unterzeichnete Bescheinigung über den Empfang des Briefes des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums in Bezug auf die Zusammensetzung der Wahlbürovorstände	Formular ACE/1, ACD/1			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		254	C	
04.05.	2	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons mit elektronischer Stimmabgabe unterzeichnete Bescheinigung über den Empfang des Briefes des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums in Bezug auf die Wahlverrichtungen	Formular ACE/1bis, ACF/1bis, ACD/1bis, ACEG/1bis			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		255	C	
04.05.	3	Vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C erstellte Tabelle mit den Vorsitzenden der Wahl- und Zählbürovorstände	Kopie des Formulars ACE/8, ACD/8(bis), ACF/6bis, ACEG/6bis (Brief des Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C an den Provinzgouverneur), der ein Begleitschreiben beigefügt ist			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		256	C	
04.05.	4	Mitteilung des Ministers des Innern an die Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände der Wahlkollegien in Bezug auf die verschiedenen geschützten Listenkürzel beziehungsweise Logos und die entsprechenden laufenden Nummern sowie Name, Vornamen und Anschrift der Personen und ihrer Vertreter, die von den politischen Formationen benannt wurden und allein befugt sind, die Kandidatenlisten zu bestätigen				V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		257	C	
04.05.	5	Bekanntmachung an den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums über die Entgegennahme der Wahlvorschläge und Annahmeerklärungen	Kopie des Formulars C/7. <b>(Es handelt sich um eine ausgehende Unterlage)</b>			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		258	C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.05.	6	Empfangsbescheinigung in Bezug auf die Benennung als Beisitzer (oder Ersatzbeisitzer) an den Zentralwahlvorstand des Kollegiums	Formular C/6			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		259	C	
04.05.	7	Von mindestens 5.000 Wählern gemachter Wahlvorschlag	Formular C/8	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums über die allgemeine Stimmentauszählung (also zusammen mit 04.05.20)	A			260	C	
04.05.	8	Von mindestens fünf ausscheidenden belgischen Parlamentariern gemachter Wahlvorschlag	Formular C/9	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums über die allgemeine Stimmentauszählung (also zusammen mit 04.05.20)	A			261	C	
04.05.	9	Erklärung zur Annahme der Kandidatur	Formular C/11	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums über die allgemeine Stimmentauszählung (also zusammen mit 04.05.20)	A			262	C	
04.05.	10	<u>Elektronische Fassung</u> der Protokolle über den vorläufigen Abschluss und den endgültigen Abschluss der Kandidatenlisten	Formular C/12	Dem FÖD Inneres über die "Martine"-Anwendung übermitteln	.... am 55. Tag vor den Wahlen (vorläufiger Abschluss), am 52. Tag vor den Wahlen (endgültiger Abschluss). Bei Berufung: am 41. Tag vor den Wahlen	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres		263	C	
04.05.	11	<u>Papierfassung</u> der Protokolle über den vorläufigen Abschluss und den endgültigen Abschluss der Kandidatenlisten		Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums über die allgemeine Stimmentauszählung (also zusammen mit 04.05.20)	A			264	C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bermerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.05.	12	Notifizierung der Abweisung einer Kandidatur (per Einschreiben)	Kopie des Formulars C/13. <b>(Es handelt sich um eine ausgehende Unterlage)</b>			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		265	C	
04.05.	13	Mit Gründen versehene Beschwerden gegen Kandidaten				V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Der Vorsitzende schickt eine Empfangsbescheinigung in Bezug auf diese Beschwerden	266	C	
04.05.	14	Notifizierung des Eingangs einer Beschwerde (per Einschreiben)	Kopie des Formulars C/15. <b>(Es handelt sich um eine ausgehende Unterlage)</b>			V			267	C	
04.05.	15	Plakat mit der Kandidatenliste	"Auf dem Plakat werden in der Form des im Wahlgesetzbuch festgelegten Stimmzettels die Namen und Vornamen der Kandidaten, ihr Beruf und ihr Hauptwohrt in schwarzer Fettschrift wiedergegeben. Wiedergegeben werden auch die dem Wahlgesetzbuch beigefügten Anweisungen für den Wähler (Muster I)"	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums über die allgemeine Stimmentauszählung <i>(also zusammen mit 04.05.20)</i>	A			268	C	
04.05.	16	Kopie der Mitteilung des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums an die Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz in Bezug auf den Musterstimmzettel	Formular C/16. <b>(Es handelt sich um eine ausgehende Unterlage)</b>			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)	Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes der Provinz benutzt diesen Musterstimmzettel, um die Stimmzettel drucken zu lassen (auf blauem Wahlpapier)	269	C	
04.05.	17	Mitteilung des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums an die Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz, in deren Wahlkantonen elektronisch gewählt wird, in Bezug auf den Musterstimmzettel	Vorsitzende der Hauptwahlvorstände der Provinzen, in denen es Wahlkantone gibt, in denen elektronisch gewählt wird, müssen darüber informiert werden, dass für diese Kantone <u>keine</u> Stimmzettel ausgedruckt werden müssen. Zu diesem Zweck müssen sie das Formular C/16bis benutzen. Vorsitzende der Hauptwahlvorstände der Kantone werden anhand des Formulars ACD/1bis davon in Kenntnis gesetzt			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		270	C	
04.05.	18	Protokoll über den Empfang der Tabellen der Hauptwahlvorstände des Kantons C durch den Hauptwahlvorstand der Provinz - Ergebnis auf provinzieller Ebene (mit Anlage)	Formular C/28 - Vom Hauptwahlvorstand der Provinz übermittelte Papierfassung	Dem Greffier der Abgeordnetenkommission übermitteln	zusammen mit dem Protokoll des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums über die allgemeine Stimmentauszählung <i>(also zusammen mit 04.05.20)</i>	A		Die elektronische Fassung dieses Protokolls wird über die "Martine"-Anwendung zur Verfügung gestellt	271	C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bemerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.05.	19	<u>Elektronische Fassung</u> des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums über die allgemeine Stimmenauszählung	Formular C/29	Dem Greffier der Abgeordnetenkommer und dem Minister des Innern über die "Martine"-Anwendung übermitteln	sofort nach den Wahlen	>>	Vgl. Schriftgutbewertungsverzeichnis für die Archive des FÖD Inneres		272	C	
04.05.	20	<u>Papierfassung</u> des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums über die allgemeine Stimmenauszählung - <u>Erstes Exemplar (Kammer)</u>	In zwei Exemplaren auf Papier erstellt und von den Mitgliedern des Hauptwahlvorstandes und den Zeugen unterzeichnet	Dem Greffier der Abgeordnetenkommer übermitteln	binnen fünf Tagen	A			273	C	
04.05.	21	<u>Papierfassung</u> des Protokolls des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums über die allgemeine Stimmenauszählung - <u>Zweites Exemplar (Hauptwahlvorstand des Kollegiums)</u>		Dieses Exemplar bleibt vor Ort		V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		274	C	
04.05.	22	Mitteilung der Wahlergebnisse an die Gewählten	Kopie des Formulars C/30. <b>(Es handelt sich um eine ausgehende Unterlage)</b>			V	nach dem Beschluss der Kammer in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl (Veröffentlichung FÖD Inneres)		275	C	
04.05.	23	Bericht über die Wahlausgaben (zwei Exemplare für die Kontrollkommission)	"Die Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise verfassen einen Bericht über die von den Kandidaten und von den politischen Parteien für Wahlwerbung gemachten Ausgaben und über den Ursprung der verwendeten Geldmittel. Für die Erstellung ihres Berichts können die Vorsitzenden alle Informationen und näheren Erläuterungen anfordern, die notwendig sind." Der Bericht muss binnen fünfundsiebzig Tagen ab dem Datum der Wahlen in vierfacher Ausfertigung erstellt werden. Zwei Exemplare des Berichts werden vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes aufbewahrt, die beiden anderen Exemplare werden den Vorsitzenden der Kontrollkommission des Parlaments ausgehändigt	Den Vorsitzenden der Kontrollkommission des Parlaments übermitteln	nach dem 75. Tag ab dem Datum der Wahlen	A		Mindestens ein Exemplar aufbewahren (siehe auch folgende Serie)	276	C	
04.05.	24	Bericht über die Wahlausgaben (zwei Exemplare, die vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes aufbewahrt werden)	Ab dem fünfundsiebzigsten Tag nach den Wahlen wird ein Exemplar des Berichts während fünfzehn Tagen bei der Kanzlei des Gerichtes Erster Instanz ausgelegt, wo er von allen Wählern auf Vorlage ihrer Wahlaufforderung eingesehen werden kann. Während dieser Frist von fünfzehn Tagen können die Gewählten ihre Bemerkungen schriftlich formulieren	Der Kontrollkommission des Parlaments zusammen mit den Bemerkungen der Kandidaten und Wähler übermitteln	nach neunzig Tagen	A			277	C	

Klass.	Eint.	Identifizierung	Zusätzliche Identifizierung	Übermittlung	In welcher Frist?	Def.	Ausführung Endbestimmung (Def.)	Bermerkung	ID-Nr.	Stichwort	Verweis
04.05.	25	Listen für die Zahlung der Anwesenheitsgelder an die Mitglieder des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises	Anlage zu Formular C/29	Die erste Ausfertigung dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons A übermitteln	am Wahltag	#		Die zweite Ausfertigung wird vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums aufbewahrt (4 Monate nach den Wahlen zu vernichten)	278	C	siehe 03.01.13